der sog. Bedarfsgemeinschaften zu entgehen. Zusammenwohnende, die weder eine Ehe eingehen noch eine Bedarfsgemeinschaft bilden wollen oder können, müssen sich bei einem ablehnenden ALG II-Bescheid entweder arrangieren oder gegen den SGB II-Träger klagen.

Mit der Familienversicherung im Rahmen des ALG II-Bezugs werden die Abhängigkeitsverhältnisse der Ehe nach Art der »orientalischen Hochzeit« erledigt: Die Jobcenter können festlegen, dass diejenigen, die eine geringere Aussicht auf Erwerbseinkommen haben, familienversichert werden. Das sind meist Frauen.

Durch das Hartz IV-Optimierungsgesetz und die damit verbundene Umkehrung der Beweislast haben diese Formen von Zwangsgemeinschaft bei Einkommensarmen noch zugenommen, denn eheähnlich Zusammenwohnende gleich welchen Geschlechts müssen den Behörden nun erst mal nachweisen, dass sie keine Bedarfsgemeinschaft bilden.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis der Arbeitslosenzentren zeigen, dass allein erziehende Frauen im SGB II-Leistungsbezug stärker diskriminiert werden als andere Personengruppen. Gerade für diesen Kreis wird vermehrt über rechtswidrige Behandlung, Mobbing durch Unterstellungen und gezielte Kontrollen – z.B. bei der Nachweisführung in Bezug auf Bedarfsgemeinschaften – berichtet. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz setzt sich auch in der Beratungspraxis der Agenturen fort: Frauen werden häufiger zu Ein-Euro-und Mini-Jobs angefragt und erhalten in Eingliederungsvereinbarungen entsprechende Auflagen. Frauen werden stärker als Männer im ALG II-Bezug mit Telefonabfragen, Hausbesuchen, Schnüffeleien im Privatleben, mit der Nachfrage nach Kontoauszügen oder Profilings belästigt. Alleinerziehende Frauen mit Kindern erhalten ungleich mehr rechtswidrige Aufforderungen zur Senkung der Unterkunfts- und Heizkosten durch die SGB II-Träger.[18]

2. Frauen in Hartz IV-Arbeit

Rund 900 000 Erwerbstätige in Minijobs, Praktika oder ABM erhalten aufgrund zu geringer Verdienste aufstockendes ALG II auf Basis des SGB II, bundesweit hätten knapp zwei Mio. Erwerbstätige Anspruch auf ALG II.[19] Sie arbeiten in den typischen Niedriglohnsektoren: Gastronomie, Einzelhandel, Textilindustrie, Gebäudereinigung, Bewachungs-, Bau- und Speditionsgewerbe. 70 Prozent der im Niedriglohnsektor Arbeitenden sind Frauen.[20] Aus dem SGB II selbst erwächst kein Vermittlungsanspruch in den ersten Arbeitsmarkt. Die Eingliederung in Arbeit soll lediglich unterstützt werden mit Kann-Leistungen aus dem Leistungsbereich des SGB III (s. den entsprechenden Verweis auf das SGB III in § 16 Abs. 1 SGB II), Kann-Leistungen wie der Vermittlung von Suchttherapien, Kitaplätzen etc. aus dem SGB II selbst (§ 16 Abs. 2 SGB II) oder durch die Zuweisung in sog. Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II). Eingliederung in Arbeit meint dabei lediglich die Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der »Beschäftigungsfähigkeit«, also kurze Trainingsmaßnahmen. Weil vom Gesetzgeber auch nicht mehr als der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit – statt längerfristiger Qualifizierungsmaßnahmen – intendiert ist, wurden 2005 folgerichtig überwiegend Arbeitsgelegenheiten zur Mehraufwandsentschädigung, sog. 1-Euro-Jobs, vergeben. Im vergangenen Jahr 2005 wurden bundesweit 590 000 solcher Jobs gezählt.[21] Für

Diana Chacon, Köln

Niedersachsen und Baden-Württemberg wird der Anteil der Frauen daran mit 35-40 Prozent ausgewiesen, die Anteile in den anderen Bundesländern dürften höher liegen, wie die Erfahrungen der Arbeitslosenzentren zeigen.[22]

Im April 2006 wurden 266 844 »1-Euro-Jobs« gezählt, hinzu kamen zirka 16 000 Arbeitsgelegenheiten zur Entgeltvariante (sog. Midijobs für 900 Euro Brutto als sozialversicherte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 des SGB II). Insgesamt sind dies 146 000 Arbeitsgelegenheiten mehr als zum Vergleichszeitpunkt im Vorjahr.

Auch wenn im Politikerjargon die Rede von »Zusatz«- oder »Hilfs«-Jobs ist: Überwiegend verrichten »1-Euro-Jobber« und Beschäftigte mit Midijobs, zu denen auch FacharbeiterInnen und HochschulabsolventInnen gehören, ganz »normale« Erwerbsarbeit und ersetzen damit reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Eingesetzt werden sie vorrangig in den Bereichen Jugend, Soziales, Sport, Kultur, in der Denkmalpflege, Altenpflege, als Fahr- und Hausmeisterhilfen, bei der Straßenreinigung, Parkpflege, Pflege und Bewachung von Kinderspielplätzen, als HelferInnen in Kitas, Jugendheimen, Schulen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Erwerbslosenorganisationen bezeichnen diese Massenerscheinung auch als »kommunalen Arbeitsdienst«, denn es werde eine der regulären Erwerbsarbeit inhaltlich gleichgestellte Arbeit verrichtet, allerdings ohne dass die Beschäftigten Arbeitnehmerrechte haben. Auch hier berichten MitarbeiterInnen der Arbeitslosenzentren, dass bevorzugt sehr gut qualifizierte Frauen (Sozialarbeit, Freizeit, Beratung, Pflege) als Ein-Euro-JobberInnen eingesetzt und deren Qualifikation und Berufserfahrung abgeschöpft würden. Die Ermessensentscheidung der Jobcenter, zur Unterstützung von Wiedereingliederungsmaßnahmen einen Kitaplatz zur Verfügung zu stellen, stellt sich vor diesem Hintergrund in einem anderen Licht dar.

3. Politische Bewertung

Die Hartz-Gesetze leiteten einen politischen Systemwechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ein. Es gilt das Prinzip »Leistung nur noch gegen Gegenleistung«. Auch die sog. »Grundsicherung« für Arbeitssuchende ist, anders als der Begriff nahe legt, kein unabhängiger Rechtsanspruch, denn jede/r ist angehalten, eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass er/sie keine Grundsicherung mehr bezieht. Im bisherigen Sozialhilferecht dagegen hatte die Sozialhilfeleistung zur Führung eines menschenwürdigen Lebens (wie bescheiden dies auch definiert war) den Vorrang vor Arbeitsgewöhnungsmaßnahmen: Das bedeutet konkret z.B.: Im bisherigen Bundessozialhilfegesetz konnte von der Ehefrau eines verunfallten, sozialhilfeabhängigen Arbeitnehmers nicht verlangt werden, eine Arbeit aufzunehmen. Nach der neuen Grundsicherung kann von der Ehefrau sehr wohl verlangt werden, z.B. ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufzugeben für ein befristetes, wenn dieses ein höheres Einkommen einbringt, weil dies die Grundsicherungsleistung reduziert. Förderte die bisherige Struktur der Sozialhilfe traditionale Lebensformen wie das am männlichen Alleinverdiener orientierte Familienmodell, stellt die Neuregelung formal auf Gleichberechtigung ab. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 SGB II gibt es keine privilegierten Rechtsansprüche für Lebensgemeinschaften, sondern formal gleiches Recht für Männer und Frauen: »Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass ... geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird...«.

Damit ist nun jede/r Einzelne, gleich ob allein, verheiratet oder eheähnlich lebend, gezwungen, Arbeit anzunehmen, um Leistungen beziehen zu können. De Facto haben Bedarfsgemeinschaften gleich welcher Art Nachteile aus ihrem Zusammenleben, denn sie haben nicht nur einen geringeren individuellen Anspruch auf Leistungen, sondern oft auch noch das Problem, dass ihre Wohnung als zu groß gilt. Nach der o.g. Beweislastumkehr durch die Novellierung des SGB II zum 1. August 2006 müssen Zusammenwohnende gegenüber den SGB II-Trägern zudem noch beweisen, dass sie keine eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften sind. Können sie dies nicht, müssen sie laut Gesetz füreinander einstehen. Einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen verweigert der Gesetzgeber also. Dies trifft bedürftige Frauen und Männer formal zunächst gleichermaßen.

Die spezifische Betroffenheit von Frauen erklärt sich daraus, dass Frauen zwar ebenso wie Männer individuelle Leistungen zu erbringen haben (ohne individuelle Rechtsansprüche zu haben), zugleich aber weiterhin strukturell am Arbeitsmarkt benachteiligt werden, ohne noch auf die dem korrespondierenden Formen familiärer Absicherung zurückgreifen zu können.

Die strukturelle Benachteiligung zeigt sich u.a. auch in dem eingangs dargestellten Phänomen eines Zuwachses an erwerbstätigen Frauen, der sich fast ausschließlich aus der

Broschüre zu bestellen bei:
Anne Allex
Straße der Pariser Kommune 43
10243 Berlin
4,50 €

Bundessozialgericht legitimiert den Armutssturz

Am 23. November diesen Jahres hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Regelungen von Hartz IV – zumindest rechtlich – unbedenklich sind. Gegen die Höhe des ALG II gab es ebenso wenig Bedenken wie gegen die im Vergleich zur früheren Arbeitslosenhilfe ungünstigere Regelung zur Berücksichtigung von Einkommen. Geklagt hatte eine Frau aus Baden-Württemberg, weil ihr die Zahlung des Arbeitslosengeldes verweigert worden war. Die Richter errechneten wegen der Rente des schwerbehinderten Ehemanns und des Kindergelds für eine 22-jährige Tochter ein Einkommen von etwa 1050 Euro monatlich. Dem stehe ein nach den Hartz-Sätzen – zwei Mal der Grundbetrag plus die Miete – berechneter Bedarf von 858 Euro gegenüber, womit schon mathematisch klar sei, dass »eine Hilfebedürftigkeit nicht besteht«, so die Senatsvorsitzende. Die Berliner Sozialwissenschaftler Peter Grottian und Karl-Heinz Selm gaben dazu am gleichen Tag die hier dokumentierte Presseerklärung heraus:

Die Richter haben sich selbst zum Vollstrecker neoliberaler Haushaltspolitik gemacht, anstatt die menschengerechten Bedürfnisse diskriminierter armer Menschen wirklich Ernst zu nehmen. Das Plädoyer der Richter und Richterinnen öffnet das Scheunentor für einen Armutsschub derjenigen, die ohnehin nicht wissen, wie sie mit dem Leben, den Mieten und den explodierenden Energiekosten zurechtkommen sollen. Die Richter hatten keinen ausreichenden Blick dafür, dass die Große Koalition in dieser Legislaturperiode von 2005-2009 allein durch Nichterhöhung der Regelsätze (345 Euro) und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer ein Minus von ca. 11-13 Prozent und damit zusätzliche Verarmung produzieren wird.

Noch nicht einmal einen Inflationsausgleich haben die Richter angemahnt. Das legitimiert den Armutssturz fast ins Bodenlose. Es gibt umfassendes wissenschaftliches Material darüber, mit welchen unterschiedlichen Messmethoden die »angemessene Bedürftigkeit« festgestellt werden kann. Das vorliegende Urteil legt den Schluss nahe, dass sich die Richter nur einäugig im Hinblick auf ein »Absenkungsurteil« damit auseinander gesetzt haben. Sonst hätten sie nicht nur zu der menschenrechtlichen und grundgesetzlichen Angemessenheit Stellung beziehen müssen, sondern auch dazu, ob 3,69 Euro täglich für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke oder 0,60 Euro täglich für die öffentliche Verkehrsmittelbenutzung für einen ALG II-Empfänger als existenzsichernd gelten können. Die Richter hätten sich auch dazu verhalten können, ob ein monatlicher Betrag von 1,84 Euro für Herrenschuhe, 0,05 Euro für Kinderschuhe, 2,26 Euro für Freizeit und Kultur, 1,97 Euro für Wohnungsselbstrenovierung und 0 Euro für Bildung oder Kinderbetreuung mit sozialen Grundrechten vereinbar ist.

Darüber müsste jetzt in der Gesellschaft – trotz des Urteils – der gesellschaftliche Streit entstehen. Politiker können sich angesichts der obigen Zahlen nicht mit dem Urteil zurücklehnen – und Sozialproteste müssten wieder aufflammen. Nicht der Eifer über Rüttgers Vorschläge zur verlängerten Bezugsdauer des ALG I sollte dominieren, sondern der Streit sollte über eine angemessene Erhöhung des ALG II auf zumindest 500 Euro im Monat geführt werden – anstatt eine folgenlose Unterschichtendebatte fortzusetzen.

Zunahme an prekären und gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen speist. Das Einzige, was das SGB II (Hartz IV) hier bietet, um geschlechtsspezifischen Diskriminierung entgegenzuwirken, ist eine lapidare Vorschrift in § 16: »Über die in Absatz 1 genannten Leistungen hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind; die weiteren Leistungen dürfen die Leistungen nach Absatz 1 nicht aufstocken. Zu den weiteren Leistungen gehören insbesondere ... die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen«

Für die betroffenen Frauen dürfte es schwer sein, bestehende Diskriminierungen mit dieser Kann-Leistung zu überwinden: Zum einen gibt es Kita-Plätze in hinreichender Anzahl nicht, zum anderen dürfte das Geld, das es bei den Eingliederungsmaßnahmen in Arbeit gibt, kaum ausreichen, um diese Plätze zu bezahlen. Dies gilt genauso für die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger.

Der Sozialpsychologe Peter Brückner stellte bereits Anfang der sechziger Jahre fest: »Die rechtliche Gleichstellung der Frauen hat es in der Tat erleichtert, sie schutzloser zu lassen und sie industriell auszubeuten. Brüderlichkeit war nicht das Ziel der Gleichstellung, die Emanzipation der Frau musste gelingen, weil ihre Arbeitskraft benötigt wird. Seither können Haushaltsführung und Kindererziehung einer Frau kaum noch soziale Sicherheit vermitteln oder die Prämie einer öffentlichen Anerkennung einbringen. Sie ist insofern unser, der Männer »Bruder« geworden, als sie jetzt innerhalb der Arbeits- und Geldsphäre mit uns rivalisieren kann. Eine Frau ist wie ein Mann, der Kinder kriegt. Als die Vermehrung der Nation um des Krieges und der Eroberung willen Programm wurde, Kindergebären wieder als Tugend galt, bedurfte es der Verleihung eines »Mütterehrenkreuzes«, um die Dynamik dieser gesellschaftlichen Entwicklung wenigstens partiell zu verzögern und die Frau in Haus und Bett zurückzubetrügen.«[23]

Mit den Reformen des Arbeitsmarktes und der Sozialleistungssysteme wird nunmehr das kapitalistisch objektiv intendierte Ziel der Emanzipation der Frau vollzogen: Vernutzung und Verwertung ihrer Arbeitskraft als »kinderkriegender Mann«.

Mit der ehemaligen Arbeitslosenhilfe bzw. der Sozialhilfe konnten nicht-erwerbstätige Frauen sich und ihre Kinder auf einem untersten Existenzniveau minimal sozial absichern und vor Abhängigkeit schützen. Mit Wegfall des Rechtsanspruchs auf Sozialhilfe und einem schwieriger zugänglichen ALG II entfallen für Frauen solche Formen sozialen Schutzes.

Doch Hartz IV ist nicht ausschließlich ein Armutsbeförderungsgesetz, sondern sollte, so die Vorstellungen von Peter Hartz zu der von ihm mitbeförderten »Job-Revolution«, die Figur des Arbeitskraftunternehmers etablieren. Was dies für Frauen bedeutet, führt Frigga Haug aus: »Waren Frauen im alten fordistischen Modell zuständig für die psycho-physische Balance, für Freizeit, Gesundheit, Ernährung, Erziehung – sind sie bei Hartz doppelt freigesetzt. Sie sind ihre Abhängigkeit vom Ernährer ebenso los wie diesen selbst.«[24] Weiter führt sie aus: »Kinder im alten Sinn tauchen bei Herrn Hartz ... nur kurz als Aufgabe auf, die mittels Training zu lösen ist – als individuelles Problem der Gestaltung des ›work-balance-modells‹«, wie z.B. die junge Mutter mit Laptop, Aktentasche, Einkaufstüte und Baby auf dem Arm. Hartz IV löst das Familienernährermodell komplett auf und ersetzt es durch ein generelles Einstehen füreinander in Zweckgemeinschaften jeglicher Art.

Freddy Fuss, Köln

Bisher galt qua Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie), dass diese Gemeinschaften einen besonderen Schutz genießen. De facto werden diesen Formen von Reproduktions-Gemeinschaft immer mehr soziale Rechte entzogen, während ihnen zugleich mehr Verantwortung übertragen wird. Und während Frauen einerseits »zwangsemanzipiert« und im Sinne der Verwertung ihrer Arbeitskraft den Männern gleichgestellt werden, werden ihnen andererseits Verantwortlichkeiten übertragen, die sich nur noch aus überkommenen Formen der innerfamiliären Arbeitsteilung im Rahmen des sog. Normalverdiener-Modells herleiten lassen.

Die alleinige Forderung nach gleicher Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit ist daher heute mehr denn je reaktionär, wenn sie nicht mit dem Verlangen nach existenzsichernder Bezahlung und sozialer Absicherung inner- und außerhalb der Erwerbsarbeit gestellt wird.

4. Forderungen und Widerstand

Die Vielfältigkeit des Abbaus verfassungsmäßiger Rechte verlangt von politischen Bewegungen, sich nicht auf einzelne Forderungen zu beschränken. Deshalb gewinnt das programmatische Forderungspaket des Runden Tisches der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen von 2003 an Bedeutung: Angesichts der wachsenden Armut und Ausgrenzung von großen Gruppen von Frauen, Männern, Kindern und Alten einen individuell garantierten Rechtsanspruch in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens von 850 Euro plus volle Wohnkosten und Krankenversicherung, einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für alle Beschäftigten von 1 670 Euro Brutto (10 Euro Brutto pro Stunde), eine allgemeine generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich, eine Legalisierung des Flüchtlingsrechts und des Aufenthalts Illegalisierter, die kostenlose Zurverfügungstellung sozialer Infrastruktur und eine Vergesellschaftung der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Gas, Strom, Transport, Information). Selbstverständlich erfordert dies auch eine andere Ausrichtung der gesamten Finanz- und Steuerpolitik, die zu Lasten der Konzerne gehen würde.

Unsere Forderungen sind antikapitalistisch, und sie gehen nicht in den Mitgestaltungsexperimenten linker Parteien auf, die damit bislang immer noch jämmerlich gescheitert sind.

Eine Entwicklung antikapitalistischen Widerstands muss auf allen Ebenen ansetzen. Doch eine zentrale Voraussetzung ist auch die Entwicklung sozialer und politischer Beziehungen auf ‚gleicher Augenhöhe'. Dies verlangt auch eine Reflexion der sozialen Lebenslage bei den Linken selbst, um überhaupt fähig zu werden, gemeinsame Ziele zu formulieren und diese beharrlich zu verfolgen.

Anmerkungen:

1) *Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BfA), Monatsbericht April 2006. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird hier und im Folgenden auf diesen Monatsbericht zurück gegriffen.*
2) *Eine geringfügige Beschäftigung (sog. Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig 400 Euro im Monat nicht überschreitet. Für eine geringfügige Beschäftigung zahlt der Arbeitgeber eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (bis 30. Juni 2006 25 Prozent). Davon entfallen auf die Rentenversicherung 15 Prozent (bis 30. Juni 2006 zwölf Prozent), auf die Krankenversicherung 13 Prozent (bis 30. Juni 2006 elf Prozent) und auf die Pauschsteuer zwei Prozent.*
3) *»Arbeitsmarkt: Strukturwandel und Reformen erhöhen Frauenerwerbstätigkeit«, in: FAZ, 20. Januar 2005*
4) *BfA, Monatsbericht April 2006*
5) *»Arbeitsmarkt: Strukturwandel und Reformen...«, a.a.O.*
6) *Ebd.*
7) *Berliner Zeitung, 14./15. Juni 2003*
8) *Wera Richter: »Tatort Arbeitsmarkt«, in: junge welt, 19. April 2006*
9) *BfA, Monatsbericht April 2006*
10) *Peter Bartelheimer: »Was kommt wann – Das Mengengerüst der Wirkungsforschung«, Forschungsprojekt »Monitor Arbeitsmarktpolitik«, Foliensatz und Material, vorgestellt auf der Beiratssitzung am 16. Februar 2006, S. 12*
11) *»Gleiche Chancen für Frauen«, Antrag an die Landeskonferenz des AsF Bayern 2002, S.1/2.*
12) *Elke Holst/Jürgen Schupp: »Stille Reserve ist wichtig für die Arbeitsmarktflexibilität in Deutschland«, in: Wochenbericht des DIW, Nr. 29/30, in: www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/*
13) *Wera Richter, a.a.O.*
14) *Tatjana Fuchs: »Prekäre Arbeit auf dem Vormarsch«, PDF-Dokument, www.isw-muenchen.de, Hrsg.: ISW (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung München e.V.) 2005*
15) *BfA, Monatsbericht April 2006*
16) *BfA, Monatsbericht April 2006*
17) *Irene Becker/Richard Hauser: »Auswirkungen der Hartz IV-Reformen auf die personelle Einkommensverteilung«, Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Auszüge in: Böckler-impuls, 22. Februar 2006, S. 1*
18) *Erfahrungen aus der Dokumentation der Kampagne gegen Zwangsumzüge Berlin, April 2006 (Vgl. Kurzfassung in* express*, Nr. 5 und 6/2006)*
19) *Vgl. »Millionen arbeiten auf ALG II-Niveau«, in:* express*, Nr. 9-10/2006, S. 8*
20) *Tatjana Fuchs, a.a.O.*
21) *Dossier des ver.di-Erwerbslosenausschusses Berlin, März 2006, S. 1*
22) *Da die Regionaldirektionen und die ARGEn frei sind in der Wahl der Daten, die sie erheben und dokumentieren, liegen für andere Bundesländer keine vergleichbaren Zahlen vor.*
23) *Peter Brückner: »Freiheit, Gleichheit, Sicherheit. Von den Widersprüchen des Wohlstandes«, Berlin 1965, S. 90*
24) *Frigga Haugg: »Schaffen wir einen neuen Menschentyp«, Das Argument 252/2003, S. 616*

Rechtsstaat – auch für Arme!

Unterschriftensammlung gegen geplante Sozialgerichtsgebühren

Dafür, dass Rechtsprechung möglich wird, bedarf es eines ungehinderten Zugangs zu den Gerichten. Für GeringverdienerInnen und Langzeitarbeitslose bzw. für arme Leute gibt es deshalb die Prozesskostenhilfe. Nun wollen CDU/FDP-regierte Bundesländer jedoch den Zugang zu den Gerichten – insbesondere zu den Sozialgerichten, die zum Beispiel über Arbeitslosengeld II entscheiden – durch empfindliche Gebühren so weit einschränken, dass sich Arme praktisch kaum noch auf dem Rechtsweg mit Hilfe einer Klage gegen Willkür wehren können. Das Referat Erwerbslose/Arbeitsmarktpolitik von ver.di ruft auf, sich dagegen mit einer Unterschriftensammlung zu wehren:

Menschen, die in Armut leben – weit mehr als sieben Millionen in Deutschland – sollen in Zukunft besondere Gebühren zahlen, wenn sie gegen fehlerhafte Bescheide der Arbeits- und Sozialverwaltung beim Sozialgericht klagen wollen. Das sieht eine Gesetzesinitiative von CDU/FDP-regierten Bundesländern vor. Recht haben und Recht bekommen: Auch zukünftig kann das nur eine Frage des Rechtsstaats sein – eines Rechtsstaats, der auch weiterhin für Arme tatsächlich zugänglich ist.

Wer arm ist, kann Prozesskostenhilfe beantragen, um zu seinem guten Recht zu kommen. Das Grundgesetz sichert mit Art. 3 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 4 allen BürgerInnen nicht nur einen proklamierten, sondern einen tatsächlichen Rechtsschutz zu. Diese Hilfe muss bei einem Gericht beantragt werden, das zunächst prüft, ob die Sache nicht völlig aussichtslos ist. Prozesskostenhilfe gibt es nur, wenn eine Klage Substanz hat.

Das CDU/FDP-regierte Bundesland Baden-Württemberg hat im Mai eine Gesetzesinitiative gestartet, der zu Folge für jeden Antrag auf Prozesskostenhilfe 50 Euro bezahlt werden sollen. Vom Regelsatz eines Erwachsenen macht das ca. 15 Prozent aus, vom Regelsatz eines Kindes ca. 20 Prozent. Anders gesagt: Das liegt über dem Betrag, der bei Sozialhilfe und ALG II für zehn Tage für Essen und Trinken vorgesehen ist. Die schwarz-gelb-regierten Bundesländer wollen zum Schaden der sozial Schwachen Kasse machen und Gerichtskosten sparen.

Wenn GeringverdienerInnen und Langzeitarbeitslose sich gegen Willkür wehren wollen, sollen sie sich das zukünftig vom Munde absparen müssen? Wenn Armen das Recht lieb ist, soll es ihnen und ihren Kindern teuer zu stehen kommen? Angesichts der teils krassen Fälle von Missbrauch und Unrecht, angesichts der Zweifelhaftigkeit vieler ALG-II-Bescheide, über die Sozialgerichte in den letzten Monaten entscheiden mussten, ist dies ein Skandal. Erst recht vor dem Hintergrund eines viel zu niedrigen Regelsatzes beim ALG II.

Im Kontext von Hartz IV möchten liberal-konservative Kreise auf Kosten der ärmsten Bevölkerungsschichten in öffentlichen Haushalten sparen und die Steuern für Besserverdienende senken. Dafür gibt es derzeit eine Mehrheit im Bundesrat. Der Gesetzesentwurf liegt nun dem Bundestag vor.

Wendet Euch an Eure Landtags- und Bundestagsabgeordneten.
Erhebt Protest gegen eine weitere Entrechtung.
Tragt Euch in die Unterschriftenlisten ein.

Berlin, den 10. November 2006

Die Unterschriftenliste kann man anfordern oder downloaden bei: ver.di – Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Ressort 11, Bereich Personengruppen, Referat Erwerbslose/Arbeitsmarktpolitik, email: erwerbslose@verdi.de, www.verdi.de/erwerbslose

Gesetzliche und tarifvertragliche Mindestlöhne in Europa

Ein internationaler Überblick von Thorsten Schulten*, Teil II

Nachdem Thorsten Schulten in Teil I des im Folgenden dokumentierten Beitrags die gesellschaftspolitischen und moralischen Dimensionen der Mindestlohndebatte skizziert und die gröbsten ökonomietheoretischen Vorbehalte, nach denen Mindestlöhne negative Beschäftigungseffekte nach sich ziehen, aus dem Weg geräumt hat, geht es im folgenden Teil II um einen empirischen Überblick über unterschiedliche Mindestlohnregelungen innerhalb der EU. Diskutiert werden auch die unterschiedlichen Vorstellungen dessen, was unter einem »decent wage«, also einem Lohn, der »das Mindeste« ist, verstanden wird. Wir empfehlen für die hiesige, trotz diverser Mindestlohn»kampagnen« und -forderungen eher randständige Debatte nochmals nachdrücklich die Publikation, der wir diesen Beitrag entnommen haben: »Mindestlöhne in Europa« (s. unten).

4. Länder in Europa ohne gesetzlichen Mindestlohn

Innerhalb der EU haben insgesamt sieben Staaten keinen nationalen gesetzlichen Mindestlohn. Zu den Ländern mit ausschließlich kollektivvertraglicher Mindestlohnsicherung gehören vor allem die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland sowie Deutschland, Österreich, Italien und Zypern[1] (Lesch/Funk 2005). Allerdings verfügen die meisten dieser Länder über funktionale Äquivalente, mit deren Hilfe indirekt eine hohe Tarifbindung und ein funktionierendes System einer tarifvertraglichen Mindestlohnsicherung abgesichert wird (Schulten 2005). Dies gilt allen voran für die skandinavischen Länder, die aufgrund des so genannten Gent-Systems (in dem die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung verwalten) einen sehr hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad aufweisen, der ihnen eine tarifvertragliche Deckungsrate von mehr als 90 Prozent garantiert. Im Falle Österreichs ist es vor allem die Pflichtmitgliedschaft der Arbeitgeber in der Wirtschaftskammer, die eine beinahe flächendeckende Tarifbindung sicherstellt. Darüber hinaus wird die kollektivvertragliche Mindestlohnsicherung durch übergreifende Mindestlohnkampagnen der österreichischen Gewerkschaften koordiniert. Schließlich existiert in Italien eine aus der Verfassung abgeleitete Lohngarantie, wonach de facto alle Arbeitnehmer die tarifvertraglich vereinbarten Mindestlöhne erhalten müssen (Peter 1995, S. 177). Die verschiedenen funktionalen Äquivalente für einen gesetzlichen Mindestlohn tragen dafür Sorge, dass in all diesen Ländern eine mehr oder weniger flächendeckende kollektivvertragliche Mindestlohnsicherung gewährleistet wird.

In jüngster Zeit wird allerdings auch in einigen dieser Länder verstärkt über die Frage eines gesetzlichen Mindestlohns diskutiert, da die zunehmende Liberalisierung des europäischen Dienstleitungssektors und die damit verbundene Zunahme von Arbeitsmigration in einigen Branchen (wie z.B. der Bauindustrie) die bestehende kollektivvertragliche Mindestlohnsicherung zu untergraben droht.[2] Paradigmatisch hierfür ist der Fall »Vaxholm« in Schweden (Rönngren 2005): Im Jahr 2004 hatte eine lettische Baufirma den Auftrag bekommen, in dem Stockholmer Vorort Vaxholm eine Schule zu bauen. Hierzu hatte sie lettische Arbeitnehmer nach Schweden entsandt, die dort zu lettischen Konditionen bezahlt werden sollten. Nachdem das lettische Bauunternehmen die Forderung der schwedischen Gewerkschaften nach einem Tarifvertrag zu schwedischen Konditionen abgelehnt hatte, haben die schwedischen Gewerkschaften die Baustelle so lange blockiert, bis die lettische Baufirma ihr Vorhaben aufgeben musste. Der für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissar McCreevy hat daraufhin erklärt, dass das Verhalten der schwedischen Gewerkschaften im Widerspruch zu den Regeln des Europäischen Binnenmarktes steht. Mittlerweile wird der Fall vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verhandelt. Sollte der EuGH ein Urteil gegen die schwedischen Gewerkschaften fällen, muss nach Ansicht der Präsidentin des gewerkschaftlichen Dachverbandes LO in Schweden über die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne und allgemeinverbindlicher Tarifverträge nachgedacht werden (Lundby-Wendin 2005).[3]

Eine besonders intensive Debatte über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wird seit einiger Zeit in Deutschland geführt.[4] Im Unterschied zu den anderen europäischen Staaten verfügt Deutschland über keine funktionalen Äquivalente, durch die das Kollektivvertragsystem politisch gestützt wird. Ein seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich wachsender Niedriglohnsektor deutet hingegen darauf hin, dass mittlerweile die kollektivvertragliche Mindestlohnsicherung in Deutschland gravierende Lücken aufweist. Zum einen ist die tarifvertragliche Deckungsrate seit Mitte der 1990er Jahre deutlich zurückgegangen, sodass insbesondere in vielen klassischen Niedriglohnbranchen des privaten Dienstleistungssektors der Anteil der an einen Tarifvertrag gebunden Beschäftigten recht niedrig ist. Zum anderen wurden in zahlreichen Tarifverträgen Niedriglohngruppen festgeschrieben, deren Höhe sich auf dem Niveau von nicht Existenz sichernden Löhnen bewegt. Um die Lücken der tarifvertraglichen Mindestlohnsicherung wieder zu schließen, wird von Seiten der Gewerkschaften sowohl die Ausdehnung von Allgemeinverbindlicherklärungen als auch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gefordert.

5. Auswirkung von Mindestlöhnen auf Beschäftigung und Einkommensverteilung

Die wissenschaftliche Debatte über die beschäftigungs- und verteilungspolitischen Auswirkungen von gesetzlichen Mindestlöhnen wurde lange Zeit von der US-amerikanischen Literatur dominiert. Bis in die 1980er Jahre hinein gelangten die meisten empirischen Untersuchungen für die USA zu dem Ergebnis, dass von den gesetzlichen Mindestlöhnen – insbesondere bei jungen Arbeitnehmern – tendenziell leicht negative Beschäftigungseinflusse ausgehen (Brown u.a. 1982). Seither haben sich die Einschätzungen über die beschäftigungspolitischen Implikationen von gesetzlichen Mindestlöhnen allerdings stark gewandelt. Waren 1990 noch 63 Prozent der US-Ökonomie-Professoren der Meinung, dass gesetzliche Mindestlöhne die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen erhöhen, so waren es im Jahre 2000 nur noch 46 Prozent (Fuller/Geide-Stevenson 2003).

Ausgelöst wurde dieser Meinungsumschwung in den USA vor allem durch die Studien von David Card und Alan B. Krueger, die unter der Verwendung neuerer empirischer Methoden zu dem Ergebnis kommen, dass kein systematischer Zusammenhang zwischen Mindestlöhnen und Beschäftigung besteht (Card/Krueger 1995). Berühmt geworden sind vor allem ihre »natürlichen Experimente«, bei denen sie die Beschäftigungsentwicklung in

Chacon Omar, Köln

Fast-Food-Restaurants in den benachbarten US-Bundesstaaten New Jersey und Pennsylvania untersuchten, wobei in New Jersey der gesetzliche Mindestlohn erhöht wurde, während er in Pennsylvania gleich blieb. Die Untersuchungen kommen eindeutig zu dem Ergebnis, dass die Erhöhung der Mindestlohn keinen negativen Einfluss auf die Beschäftigung hat (Card/Krueger 1994, 2000).

Obwohl die Studien von Card und Krueger auch kritisch hinterfragt wurden (Neumark/Wascher 1995), geht heute der ökonomische Mainstream in den USA davon aus, dass kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Mindestlöhnen und Beschäftigung besteht. Exemplarisch wird dies durch den *Council of Economic Advisers* deutlich, der 1999 in seinem jährlichen Bericht an den Präsidenten folgende Position vertritt: »The weight of the evidence suggests that modest increase in the minimum wage have had very little or no effect on employment« (Council of Economic Advisers 1999, zit. n. Chasanov 2004, S. 11).

Auch innerhalb Europas kommen neuere Studien überwiegend zu dem Ergebnis, dass

Keine Ausrede mehr: Schlechtes Wetter

Malern und Lackierern droht Hartz IV

Saisonabhängige Arbeitsverhältnisse stellen nicht nur für ArbeitsmigrantInnen Probleme dar. Während es den Arbeitgebern in der Baubranche künftig nicht mehr so einfach möglich ist, ihre Arbeitskräfte »saisonbedingt« zu entlassen, können sich Maler- und Lackierer-Firmen – auf Grundlage eines Tarifvertrags – immer noch auf's Wetter berufen, um ihre Arbeitskräfte von einem auf den anderen Tag zu entlassen. Tausende von Beschäftigte trifft damit auch die volle Härte der Neuregelungen zum Bezug des Arbeitslosengelds – sie verlieren den Anspruch auf ALG I und rutschen direkt in »Hartz IV« ab. Die IG BAU fordert nun eine gesetzliche Neuregelung analog zur Baubranche.

Bauarbeiter haben in diesem Jahr (erstmals seit der Abschaffung des Winterkurzarbeitergeldes unter der Kohl-Regierung 1995; Anm. d. *express*) wieder die Chance, im Winter ihren Arbeitsplatz zu behalten. Nach einer gesetzlichen Neuregelung können Bauunternehmen in diesem Winter bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen und bei Auftragsmangel Kurzarbeit beantragen. Der Schlechtwetterzeitraum beginnt am 1. Dezember und endet am 31. März. »Dass Bauarbeiter im Winter arbeitslos werden, könnte schon bald der Vergangenheit angehören«, hofft Klaus Wiesehügel, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Per Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für Betriebe mit Arbeitsausfällen in den Wintermonaten deutlich verbessert. Statt dem bisherigen Winterausfallgeld, das erst ab der 31. Stunde und nur bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen gezahlt wurde, wird das sog. »Saison-Kurzarbeitergeld« bei allen Arbeitsausfällen und ab der ersten Ausfallstunde gewährt. Die Höhe beträgt 60 Prozent des Nettoentgelts bzw. 67 Prozent des Nettoentgelts bei Arbeitnehmern mit Kind. Der Sozialaufwand wird finanziert aus einer Umlage, getragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam.

Mit dem neuen Gesetz kann die Arbeitslosigkeit am Bau nach Schätzungen der IG BAU um rund ein Viertel reduziert werden. Die Regelung gilt außerdem für das Dachdeckerhandwerk, nicht jedoch für das Maler- und Lackierer-Handwerk.

Nach § 46 des Rahmentarifvertrages für das Maler- und Lackiererhandwerk ist es den Arbeitgebern möglich, Arbeitnehmern bei schlechter Witterung ab dem 15. November von einem Tag auf den anderen zu kündigen. Die IG BAU hat mit der sog. Winterkündigungsregelung schlechte Erfahrungen gemacht, so Andreas Steppuhn, Mitglied des Bundesvorstandes der IG BAU und zuständig für das Maler- und Lackiererhandwerk. Nach Ansicht der IG BAU wird der Paragraph missbraucht, um Auftragsmangel und schlechte Betriebsorganisation zu kompensieren. »Bei diesem Wetter müssen keine Winterkündigungen ausgesprochen werden«, so Steppuhn weiter. »Die Arbeitgeber im Maler- und Lackiererhandwerk nutzen den Winterkündigungsparagraphen, um schamlos ihr betriebswirtschaftliches Risiko auf die Allgemeinheit, die Bundesagentur und ihre Gesellen abzuwälzen.«

Verschärft werde die Situation, da in diesem Winter erstmals die neuen Anrechnungszeiten für den Bezug von Arbeitslosengeld I zur Anwendung kommen. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt schätzt, dass im Laufe des Winters ca. 30 000 Maler- und Lackierer von Winterarbeitslosigkeit betroffen sind, davon ca. 3 000 ohne Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld I.

Bei entsprechenden Gesprächen zwischen den Tarifparteien will sich die IG BAU für die Änderung des bisherigen Paragraphen 46 des Rahmentarifvertrages einsetzen. Sie fordert eine Regelung zur Saisonkurzarbeit analog zum Bauhauptgewerbe und dem Dachdeckergewerbe.

Unterdessen wurden die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt brieflich aufgefordert, alle Winterkündigungen daraufhin zu überprüfen, ob die witterungsbedingten Voraussetzungen für eine Winterkündigung überhaupt vorlägen. Red.

Quellen: Pressemitteilungen der IG BAU vom 24. November 2006 und vom 16. November 2006

Niemand kann sie zählen: Menschen, die ohne Papiere in Deutschland leben. „Ohne Papiere" meint, dass sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis haben. Es sind Männer, Frauen und Kinder, und es sind Hunderttausende.

- **Rahmenbedingungen**
- **Lebensituation von Papierlosen in Deutschland**
- **Forderungen zur Verbesserung der Situation von Papierlosen**
- **Beratung, Unterstützung und Hilfe**

48 Seiten, Mai 2003, 2 Euro

Magazin Verlag
Schweffelstr. 6, 24118 Kiel
ONLINE: www.brd-dritte-welt.de

mit gesetzlichen Mindestlöhnen keine eindeutigen Beschäftigungseffekte verbunden sind (Dolado u.a. 1996; OECD 1998; Teulings u.a. 1998; Ragacs 2003). Dies gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit, bei der oft besonders negative beschäftigungspolitische Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns unterstellt werden (Ghellab 1998).[5] Gesetzliche Mindestlöhne können insgesamt je nach ökonomischer Lage von Branche zu Branche sehr unterschiedliche Auswirkungen haben, wobei gesamtwirtschaftlich ihre Bedeutung eher gering ist. Besonders gut erforscht ist vor allem die Situation in Irland und Großbritannien, wo die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne seit Ende der 1990er Jahre von zahlreichen Studien begleitet wurde. Dabei herrscht weitgehend Übereinstimmung, dass in beiden Ländern die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne insgesamt keine negativen Beschäftigungswirkungen nach sich gezogen hat (Nolan u.a. 2003; Steward 2004).

Im Hinblick auf seine einkommens- und verteilungspolitischen Implikationen wird durch einen gesetzlichen Mindestlohn per definitionem das Absinken der Löhne unter ein bestimmtes Niveau begrenzt und damit die gesellschaftliche Lohnstruktur nach unten hin abgedichtet. Für viele europäische Länder lässt sich nachweisen, dass in der Vergangenheit die gesetzlichen Mindestlöhne auf diese Weise eine potentielle Ausdehnung der Lohnspreizung verhindert oder gar zu ihrer Verringerung beigetragen haben (OECD 1998; Rubery 2003). Umgekehrt kann z.B. für die USA die starke Zunahme der Lohnspreizung in den 1980er Jahren zu einem großen Teil mit der mangelnden Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung erklärt werden (Manning 2003).

Darüber hinaus haben sich gesetzliche Mindestlöhne als ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Lohndiskriminierungen gegenüber Frauen und ethnischen Minoritäten erwiesen, da diese Beschäftigtengruppen in der Regel am unteren Rand der Lohnskala deutlich überrepräsentiert sind (Rubery 2003). Schließlich können gesetzliche Mindestlöhne auch einen Beitrag zur Verringerung von Armut leisten. Allerdings ist der hier wirksam werdende Zusammenhang insofern begrenzt, als er erstens nur arbeitende Arme betrifft (während ein hoher Anteil der Armen erwerbslos ist) und zweitens nicht alle Mindestlohnbezieher in von Armut betroffenen Haushalten leben (OECD 1998).

6. Perspektiven einer europäischen Mindestlohnpolitik

Das in der EU-Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 und in vielen anderen internationalen Vereinbarungen postulierte Recht auf eine »gerechte« Entlohnung, die eine angemessenen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll, ist für viele Beschäftigten in den meisten europäischen Staaten nach wie vor nicht verwirklicht.[6] In den letzten Jahren lässt sich im Gegenteil eher eine Ausdehnung des Niedriglohnsektors beobachten. Allein in den »alten« EU-Staaten (EU 15) müssen mehr als 15 Prozent der Beschäftigten (d.h. mehr als 20 Millionen Arbeitnehmer) zu den Niedriglohnempfängern gezählt werden (Europäische Kommission 2004, s. Abbildung). Diese Entwicklung ist durch eine neoliberale Wirtschaftspolitik in der EU befördert worden, die primär auf die Liberalisierung von Märkten und die Deregulierung von Arbeits- und Sozialrechten setzt. Hinzu kommt, dass aufgrund des mit der EU-Osterweiterung deutlich angestiegenen nationalen Lohngefälles die bestehenden Lohnstrukturen insbesondere in grenznahen Regionen unter Druck gesetzt werden. Sollte schließlich die EU-Dienstleistungsrichtlinie mit der Festschreibung des Herkunftslandprinzips verabschiedet werden, würden die Europäisierung der Arbeitsmärkte in vielen Sektoren weiter beschleunigt und gleichzeitig die bestehenden nationalen Mindestlohnregelungen unterminiert.

Die derzeit existierenden Mindestlohnregelungen in Europa reichen in den meisten Ländern nicht aus, um das zunehmende Phänomen der »arbeitenden Armen« (»working poor«) zu verhindern. Lediglich in Irland, Luxemburg und Malta entspricht der nationale Mindestlohn annähernd dem Schwellwert von 50 Prozent des nationalen Durchschnittslohns unterhalb dessen von »Armutslöhnen« gesprochen werden muss. In zehn europäischen Staaten liegt der gesetzliche Mindestlohn sogar (teilweise deutlich) niedriger als 40 Prozent des nationalen Durchschnittslohns.

Godehard Bettel, Köln

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Niedriglohnsektors und der zunehmenden Gefahr von Lohndumping in Europa ist in jüngster Zeit wieder vermehrt über die Notwendigkeit einer europäischen Mindestlohnpolitik diskutiert worden. Zu einer besonders intensiven Debatte um diese Frage ist es insbesondere in Frankreich gekommen, nachdem die französische *Parti Socialiste* in ihrem Programm zu den Europaparlamentswahlen im Jahre 2004 die Einführung eines »europäischen Mindestlohns« (*salaire minimum européen*) gefordert hat (Parti Socialiste 2004, S. 3). Allerdings blieben die Vorstellungen darüber, was genau unter einem »europäischen Mindestlohn« zu verstehen sei, recht vage. Die von Teilen der französischen Linken vertretene Position, wonach europaweit ein einheitlicher Mindestlohnbetrag (etwa von 1 000 Euro) festgelegt werden soll, ist angesichts der gewaltigen ökonomischen Unterschiede zwischen den europäischen Staaten zu Recht als kaum realisierbar kritisiert worden (vgl. z.B. Maurice 2004, Monks 2004).

Realistischere Konzepte gehen hingegen davon aus, dass ein »europäischer Mindestlohn« eher in einer gemeinsamen europäischen Norm besteht, die ein bestimmtes nationales Mindestlohnniveau im Verhältnis zur nationalen ökonomischen Leistungskraft definiert. In diesem Sinne ist z.B. im Umfeld der französischen *Parti Socialiste* der Vorschlag entwickelt worden, einen gemeinsamen europäischen Mindestlohn auf der Basis von Kaufkraftparitäten festzuschreiben und diesen auf europäischer Ebene in einem sozialen Konvergenzprozess bis zum Jahre 2010 umzusetzen (Filoche 2004).

Darüber hinaus haben im Frühjahr 2005 Wissenschaftler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung in Deutschland, des »Denknetz« in der Schweiz und des *Institut de Recherches Economiques et Sociales* (IRES) in Frankreich gemeinsam entwickelte »Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik« vorgelegt, in denen sie eine europäische Koordinierung nationaler Mindestlohnpolitiken vorschlagen.[7] Hierbei greifen sie explizit auf Überlegungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes zurück, die sich bereits Anfang der 1990er Jahre in der Debatte um die Umsetzung der EU-Sozialcharta von 1989 für eine koordinierte europäische Mindestlohnpolitik ausgesprochen haben (z.B. Europäische Kommission 1993).

Im Kern schlägt die deutsch-französisch-schweizerische Wissenschaftlergruppe vor, dass sich alle Länder in Europa verpflichten sollen, die Mindestlöhne schrittweise auf ein Niveau anzuheben, das mindestens 50 Prozent – und perspektivisch 60 Prozent – des nationalen Durchschnittseinkommens entspricht. Zur Umsetzung einer europäischen Mindestlohnpolitik bietet sich hierbei – ähnlich wie in anderen europäischen Politikfeldern – ein Rückgriff auf die so genannte »Methode der offenen Koordinierung« an, wonach auf europäischer Ebene bestimmte konkrete Ziele und Umsetzungszeiträume festgelegt werden, die dann im nationalen Rahmen mit den dort üblichen Institutionen und Verfahren umgesetzt werden. Je nach nationaler Tradition können hierbei gesetzliche Mindestlöhne, allgemeinverbindlich erklärte Tarifvereinbarungen oder

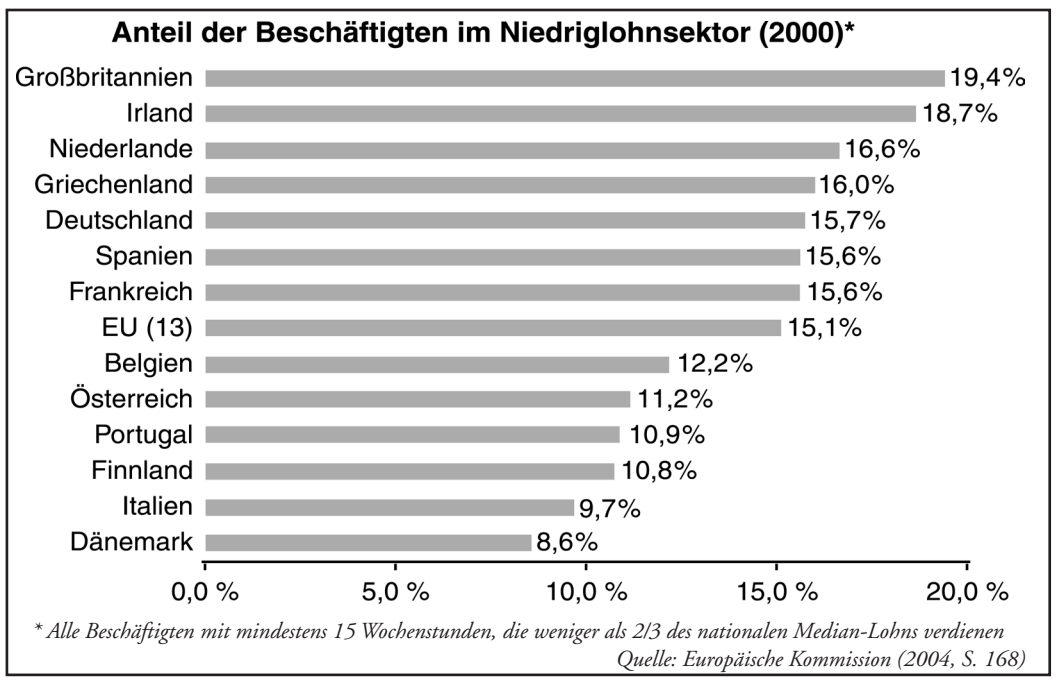

Dringliches

Es muss anders werden, damit es besser geht: Wie weiter nach dem 21. Oktober?

Diskussionsveranstaltung der Initiative für einen Politikwechsel, Friedens- und Zukunftswerkstatt und WISSEN-Transfer

Nach zwölf Monaten Große Koalition folgten am 21. Oktober gut 220 000 BürgerInnen dem Aufruf der Gewerkschaften: »Das geht besser«. ... Gegen eine Politik, die voller Zynismus über das Anwachsen von »Unterschichten« klagt, während sie das nächste Verarmungsprogramm vorbereitet.

Die Protestbewegung hat aus den Aktionen gegen die Agenda 2010 gelernt. Kundgebungen wie die am 21. Oktober dürfen kein einmaliges Ereignis sein, sondern müssen als Auftakt für längerfristig angelegte Aufklärungs- und Widerstandskampagnen organisiert werden. Es geht darum, den öffentlichen Raum gegen eine im neoliberalen Herrschaftsdiskurs verfangene politische Elite zurück zu erobern. Mit politischen Alternativen, die auf eine konsequente Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit und Armut, auf die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, auf existenzsichernde Mindesteinkommen, soziale Grundsicherung und einen solidarischen Umbau des Sozialstaats, auf Sofortmaßnahmen zur ökologischen Erneuerung, auf die Erweiterung und Vertiefung demokratischer Rechte und auf friedenschaffende Maßnahmen statt militärische Interventionen zielen.

Das geht umso besser, je mehr soziale Bündnisse an Tiefe und Breite gewinnen. Bündnisse von Gewerkschaften, Sozialverbänden, Kirchen und sozialen Bewegungen. Wie dies erfolgen kann und welche strategische Themen und Auseinandersetzungen dabei bearbeitet werden müssen – darüber wollen wir diskutieren.

Ort/Zeit: *10. Dezember 2006, 11 Uhr, Gewerkschaftshaus Frankfurt a.M., Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77*
Anmeldung: *IG Metall Verbindungsbüro Soziale Bewegungen, Frankfurt a.M., email heike.neis@igmetall.de*

Verfassungsklage gegen Studiengebühren in Hessen

Die CDU-Mehrheit im Hessischen Landtag hat sich über die studentischen Proteste genauso hinweggesetzt wie über den Wortlaut der Hessischen Verfassung: Am 5. Oktober hat sie das so genannte Studienbeitragsgesetz verabschiedet. Laut Gesetz müssen Studierende ab dem kommenden Wintersemester mindestens 500 Euro für jedes Semester zahlen – und dafür wenn nötig sogar einen Kredit aufnehmen.

Studiengebühren sind verfassungswidrig

Die Hessische Verfassung ist eine der wenigen in Deutschland, die vom Volk beschlossen wurden – vor genau 60 Jahren. Ihr Artikel 59 verbietet Gebühren an »allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen«. Als einzige Ausnahme gestattet die Verfassung Gebühren für diejenigen, die sich solche leisten können. Die CDU-Landesregierung macht in ihrem Studienbeitragsgesetz nun die Ausnahme zur Regel. Der Staatsgerichtshof hat die Gebührenfreiheit in früheren Entscheidungen stets als einklagbares soziales Grundrecht gesehen. Nach dem Willen der Landesregierung bliebe dieses in Deutschland einmalige Grundrecht ohne jede Wirkung. Ist dieser Damm einmal gebrochen, ist es nicht weit etwa zu Gebühren für den Schulbesuch.

Deshalb wird dazu aufgerufen, eine massenhafte Verfassungsklage vor dem hessischen Staatsgerichtshof vorzunehmen.

Auf der Website www.verfassungsklage-bildung.de finden sich alle Informationen und ein Formular zur Verfassungsklage. Weitere Infos auch bei den ASten der Hochschulen vor Ort oder beim Büro der Initiative (069) 70720681.

Dringliches

ERA I

Mitbestimmung im Rahmen des neuen Entgeltrahmentarifvertrags ERA
Seminar des TIE-Bildungswerks

ERA ist mehr als nur die technische Überleitung einer alten Entgeltsystematik in eine neue. Die Umstellung auf ein gemeinsames Entgelt für Arbeiter und Angestellte, der Anforderungsbezug bei der Eingruppierung, veränderte Entgeltgrundsätze mit neuen Formen der Leistungsbewertung und die erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten machen eine intensive Schulung für Betriebsräte absolut notwen-

Kombinationen von beiden Regelungsverfahren zur Anwendung kommen. Die europäische Ebene hat wiederum die Aufgabe, die Umsetzung auf nationaler Ebene zu überwachen und durch ein umfassendes Monitoring nationaler Mindestlohnpolitiken zur Verbreitung »guter nationaler Praktiken« beizutragen. Eine so konzipierte europäische Mindestlohnpolitik könnte einen konkreten Beitrag zur Entwicklung und Stärkung des »europäischen Sozialmodells« leisten, das sich dem Grundsatz verpflichtet fühlt, wonach der Lohn jedem abhängig Beschäftigten ein Leben in Würde und finanzieller Unabhängigkeit ermöglichen soll.

Eine ausführliche Literaturliste kann im Büro des express *angefordert werden.*

** Thorsten Schulten ist Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf; email: Thorsten-Schulten@boeckler.de*

Anmerkungen:

1) *In Zypern existieren gesetzliche Mindestlöhne für einige wenige ausgewählte Berufsgruppen (Funk/Lesch 2005)*
2) *Vgl. hierzu den Beitrag von Lismoen in diesem Band.*
3) *Auch in Norwegen wird aus ähnlichen Gründen über die Einführung einer gesetzlichen Mindestlohnsicherung diskutiert (Lismoen/Stokke 2005).*
4) *Vgl. hierzu* express, *Nr. 3 und 4/2006*
5) *Allerdings haben zahlreiche Staaten für Jugendliche besondere Mindestlöhne festgelegt, die teilweise deutlich unterhalb des allgemeinen Mindestlohnniveaus liegen (OECD 1998, Funk/Lesch 2005).*
6) *Im Jahr 2000 ist das Recht auf eine »gerechte« Entlohnung allerdings nicht mehr in die auf dem EU-Gipfel 1990 in Nizza verabschiedete »EU Charta der sozialen Grundrechte« aufgenommen worden, was insbesondere in Frankreich als ein bedeutsames Argument gegen die EU-Charta und die EU-Verfassung insgesamt diskutiert wurde (Husson 2005).*
7) *Vgl. hierzu die Dokumentation der »Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik« in dem Band von Thorsten Schulten/Claus Schäfer/Reinhard Bispinck (Hg.): »Mindestlöhne in Europa«, VSA-Verlag, Hamburg 2006.*

Errata:

Wir bitten um Entschuldigung für die in der letzten Ausgabe »verrutschten« Anmerkungen und liefern diese hiermit nach.

1) *Hierbei handelt es sich um die IAO-Übereinkommen Nr. 26 von 1928 und Nr. 131 von 1970 (Däubler u.a. 1990).*
2) *Die IAO-Datenbank über Mindestlöhne ist über das Internet öffentlich zugänglich (www.ilo.org/travaildatabase/servlet/minimumwages).*
3) *Zur Diskussion der unterschiedlichen Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit s.a. Möhring-Hesse (2004).*
4) *Zum Beleg dieser Sichtweise wird in der Regel ein Vergleich zwischen den USA und Europa angeführt, wonach die relativ geringe amerikanische Arbeitslosenquote in der hohen Lohnspreizung begründet sein soll, während die hohen Arbeitslosenzahlen in einigen europäischen Ländern auf deren relativ egalitäre Lohnstrukturen zurückgeführt werden. Für eine ausführliche Kritik dieser Sichtweise vgl. Howell/Huebler (2004) und Hein/Schulten (2004).*
5) *Die gesetzlichen Mindestlöhne werden in einigen Ländern als Stundenlöhne und in anderen Ländern als Monatslöhne festgelegt. Sofern keine Stundenlöhne vorgegeben sind, werden diese im Folgenden auf der Grundlage der durchschnittlich vereinbarten Wochenarbeitszeit berechnet.*

Betriebsbesetzungen in der Krise

Alix Arnold zur Situation selbstverwalteter Fabriken in Argentinien

Was ist aus den selbstverwalteten Betrieben in Argentinien geworden? Infolge des Aufstands am 19./20. Dezember 2001 hatten in Argentinien Tausende ArbeiterInnen ihre Betriebe übernommen (vgl. express, Nr. 3/2005 und 7-8/2006). Unbezweifelbar diktieren Markt und Großkapital weiterhin die Bedingungen, und ausgerechnet mit so genannten »Enteignungen« verhalf die Regierung dem Privateigentum wieder zum Durchbruch. Doch ist die Rede von einem »Scheitern« der Betriebsübernahmen deshalb gerechtfertigt? Alix Arnold geht in ihren Beiträgen (so im Folgenden und unten), die wir der Jubiläumsausgabe der ila entnommen haben und mit denen wir unsere Berichterstattung zu diesem Experiment der Selbstverwaltung fortsetzen, auf die aktuelle Situation der Betriebe und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Experiments ein. Und sie beschreibt, welche Erfahrungen dort trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten mit der alten, aber selten praktizierten Arbeitskampfform Betriebsbesetzung gemacht wurden.

Nachdem längere Zeit verschiedene und höhere Zahlen gehandelt wurden, zählt eine genauere Erhebung jetzt 160 selbstverwaltete Betriebe mit knapp 7 000 Beschäftigten.[1] Die Hälfte sind Metall- und andere Fabriken, der Rest verteilt sich auf die unterschiedlichsten Sparten: Druckereien, Nahrungsmittelproduktion, Gesundheit, Transport, Schulen, Hotels. Zahlenmäßig fallen diese *empresas recuperadas* in der argentinischen Wirtschaft – gegenüber zehn Millionen Beschäftigten, darunter eine Million FabrikarbeiterInnen – kaum ins Gewicht. Als beispielhafte Selbsthilfe gegen die kapitalistische Krise haben sie jedoch große Ausstrahlung erlangt. Die meisten Betriebsübernahmen haben 2002/2003 stattgefunden, in der bewegten Phase nach dem Aufstand, als die Nachbarschaftsversammlungen (*asambleas populares*) an jeder Straßenecke die etablierte Politik infrage stellten und die als *piqueter@s* organisierten Arbeitslosen die Straßen blockierten. Das üblicherweise abgeschottete Terrain der Fabriken wurde durch die Übernahmen für verschiedenste gesellschaftliche Gruppen attraktiv und zugänglich, mit Führungen durch die Produktion, Diskussionstreffen in Fabrikhallen, Kulturveranstaltungen und teilweise sogar Rockkonzerten. Für *asambleas* und *piqueter@s* wurden die selbstverwalteten Betriebe zu einem Bezugspunkt. Sowohl die vom Abstieg bedrohten Mittelschichten als auch die bereits im Elend gestrandeten Arbeitslosen sahen in den Betriebsbesetzungen eine Möglichkeit, dem Niedergang etwas entgegenzusetzen. Die Betriebe machten nur einen kleinen Teil der Bewegung aus, und die großen Straßenblockaden der *piqueter@s* waren von der Aktion her spektakulärer. Beim Kampf um die Betriebe geht es jedoch um das Grundsätzliche – um die Produktion und das Privateigentum. Viele Fragen werden hier konkret gestellt: Wer produziert den Reichtum, wem gehören die Fabriken, was wird warum für wen produziert?

Am Anfang wurden allerdings solche grundsätzlichen Fragen eher weniger gestellt. Auslöser waren die neoliberale Umstrukturierung und der Krisenabsturz der argentinischen Wirtschaft. In den 90er Jahren stiegen Langzeitarbeitslosigkeit und Prekarisierung. Die Belegschaften wurden verkleinert, und wer nach der Entlassung überhaupt wieder einen Arbeitsplatz fand, musste sich auf schlimmste Bedingungen einlassen. Bei den zunehmenden Betriebsschließungen gab es kaum noch Abfindungen. Für ArbeiterInnen, die vorher relativ abgesichert gearbeitet und sich zur Mittelschicht gezählt hatten, rückte plötzlich die Perspektive nahe, sich als Lumpensammler oder in den miserabel bezahlten Beschäftigungsprogrammen durchzuschlagen. Um dies zu vermeiden, übernahmen sie ihre Betriebe, wenn diese kurz vor der Pleite standen, keine Löhne mehr bezahlten oder bereits Maschinen abtransportiert wurden. Fast überall hatte vorher bereits ein erheblicher Arbeitsplatzabbau stattgefunden.

Die *empresas recuperadas* sind heute größtenteils Klein- und Mittelbetriebe mit weniger als hundert ArbeiterInnen (im Durchschnitt knapp 45). Vorher hatten diese Betriebe fünf Mal so viele Beschäftigte.

Die meisten Arbeiter, die sich zur Besetzung oder Übernahme des Betriebes entschlossen hatten, waren männliche Hauptverdiener mit langer Betriebszugehörigkeit. Es war nicht ihr Ziel, »ohne Chef zu arbeiten« oder gar die Welt zu verändern. Sie wollten lediglich ihre

Linda Gössel, Düsseldorf

Arbeitsplätze retten und ihre Identität als Arbeiter verteidigen. Mit den Betriebs-Übernahmen kam aber eine unvorhergesehene kollektive Dynamik in Gang. In vielen Fällen mussten die ArbeiterInnen heftige Konflikte durchstehen, um den Betrieb »zurückzuerobern«. Mit der Rückkehr in den Betrieb wurden überall die Hierarchien außer Kraft gesetzt und gleiche Rechte für alle eingeführt. Alle bekamen den gleichen Lohn, und die Versammlung wurde zum obersten Entscheidungsgremium. Erleichtert wurden diese Prozesse dadurch, dass sich Vorgesetzte und höhere Angestellte bei den Übernahmen aus dem Staub machten. Zurück blieben die ArbeiterInnen, die sich plötzlich mit ganz neuen Aufgaben konfrontiert sahen. Im Rückblick wird

dig. Insbesondere mit der Ersteingruppierung wird unter Umständen auf Jahre hinaus die Grundlage für Bewertung und Bezahlung von Arbeit und Leistung geschaffen.
Dieses Seminar soll Grundkenntnisse über die Struktur, den Inhalt und auch die Systematik des ERA vermitteln. Wichtige Tipps und Ratschläge für die Einführung werden gegeben. Insbesondere werden Betriebsräte darin unterstützt, die ERA-Einführung vorzubereiten und zu planen.

Ort/Zeit: *11.-13. Dezember 2006, Grasellenbach*
Anmeldung und Information: *TIE-Internationales Bildungswerk e.V., Niedwiesenstr. 64A, 60431 Frankfurt, Tel. (069) 885007, email: anne.scheidhauer@web.de*

Im Besenwagen

Buch-Präsentation

»Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein« mit Sektempfang

Das Buch versammelt die Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses, der Anfang Oktober 2005 in Wien stattgefunden hat. Es wird vom österreichischen Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt und vom deutschen Netzwerk Grundeinkommen herausgegeben. Die Buchpräsentation findet u.a. statt mit:
Manfred Füllsack, Sozialwissenschaftler an der Universität Wien, Autor im Buch, Herausgeber und Autor mehrerer Publikationen zum Grundeinkommen,
Robert Ulmer, Sprecher des deutschen Netzwerkes Grundeinkommen,
Ronald Blaschke, Begründer und Sprecher des deutschen Netzwerkes Grundeinkommen
Dr. Thomas Weber, Leiter des AVINUS Verlags
Nach einer kleinen Sektpause und Möglichkeiten zu individuellen Gesprächen wird um 18 Uhr das Pressegespräch des Netzwerkes Grundeinkommen eröffnet mit:
Katja Kipping, MdB, Begründerin und Sprecherin des deutschen Netzwerkes Grundeinkommen,
Günter Sölken, Sprecher des Netzwerkes Grundeinkommen, und den Gästen des Netzwerkes, Prof. Götz Werner und Prof. Wolfgang Engler.

Ort/Zeit: *15. Dezember 2006, 17 Uhr, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften, Raum 0.11 / Medientheater, Sophienstr. 22 a, Berlin*

Anmeldung und Information:
kontakt@grundeinkommen.de, www.grundeinkommen.de

Außerdem ist über obige Adresse ein »Grundeinkommen-Bestellformular.pdf« zu beziehen.

Linksradikale Basis!?

Zanon als Speerspitze der Selbstverwaltung

Die Kachelfabrik Zanon in Neuquén stellt in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme dar. Hier haben sich die ArbeiterInnen eine Fabrik mit hochmoderner Technologie angeeignet, und sie hatten besonders gute politische Voraussetzungen. Sie hatten den Kampf schon lange vor der drohenden Schließung aufgenommen, gegen die im wahrsten Sinne des Wortes mörderischen Arbeitsbedingungen (im Schnitt 300 Arbeitsunfälle pro Jahr, davon die Hälfte schwer und einer tödlich). Die ArbeiterInnen fingen an, sich gegen das despotische Fabrikregime klandestin zu organisieren. Nach dem Tod eines 22-jährigen Kollegen in der Fabrik streikten sie im Juli 2000 zum ersten Mal. Als sie im Oktober 2001 die Fabrik besetzten, verfügten sie über ein gut organisiertes Netz von Compañeros. Mit der Übernahme verbreitete sich die Politisierung rasant in der gesamten Belegschaft. Sie nahmen sich Zeit für Versammlungen und Diskussionen. Bei Zanon geht es nicht nur um die Rettung von Arbeitsplätzen, sondern um eine andere Gesellschaft, und das ist nicht die Meinung von ein paar Linksradikalen im Betrieb, sondern die der Basis (zu dem Zeitpunkt 260 ArbeiterInnen).

Mit ihren radikalen Positionen sind die ArbeiterInnen von Zanon leider ziemlich alleine geblieben, in einem gesellschaftlichen Klima, in dem die sozialen Bewegungen keine große Rolle mehr spielen und kapitalistische Prinzipien dominieren. Dagegen die solidarische Haltung zu verteidigen ist ein täglicher Kampf.

Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika, Bonn

Täglich im Web
10 x im Jahr
auf Papier

Seit 30 Jahren berichtet die **ila** kritisch über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen in Lateinamerika. Die **ila** benennt die Ursachen und Folgen einer ungerechten Weltordnung und sie nennt die zugehörigen Namen.

www.ila-web.de
ila • Heerstraße 205 • 53113 Bonn
ila@ila-bonn.de

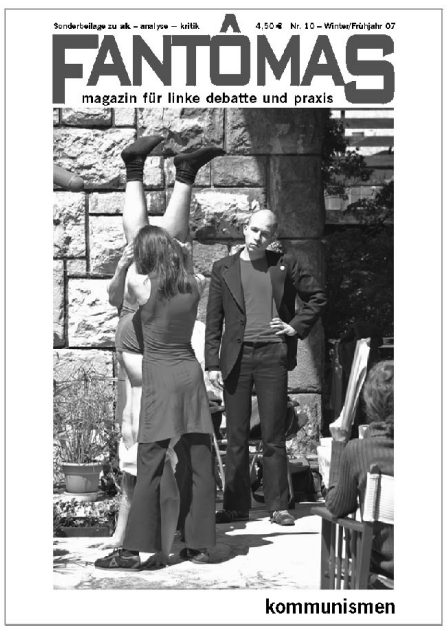

Kommunistische Debatten um Sozialismus, Totalitarismus und „wirkliche Bewegung“ **… Geschichten** von Maoismus bis westlichem Marxismus **… Kämpfe** in Accra, Guadalajara, São Paulo, Seattle und überhaupt

Preis: 4,50 € + Porto (per Rechnung)
Bestellungen an: vertrieb@akweb.de
ak, Rombergstr. 10 · 20255 Hamburg
Tel.: 040-40170174 · Fax: 40170175
www.akweb.de

für sie »die Freiheit, ohne Chef zu arbeiten« zur wichtigsten Veränderung, neben der Ruhe bei der Arbeit und dem guten und gleichberechtigten Verhältnis zu den KollegInnen. Die Erfahrung, plötzlich selbst einen Betrieb managen zu können und sich gleichzeitig politisch auf Neuland zu begeben, führte zu weitergehenden Diskussionen, bis hin zu öffentlichen Erklärungen der politisiertesten ArbeiterInnen: »Wenn wir die Fabriken leiten können, sind wir auch in der Lage, das Land zu regieren.«

Von der Regierungsseite wurde die Entwicklung durchaus ernst genommen. Ein repressives Vorgehen war angesichts des großen Rückhalts der besetzten Betriebe in der Bevölkerung schlecht möglich. Stattdessen wurde die Bewegung mit »Enteignungen« eingefangen. In das Konkursgesetz wurde 2002 die Möglichkeit aufgenommen, einen Betrieb bis zur endgültigen Abwicklung vorübergehend einer Arbeiterkooperative zu überlassen. 2003 kam es in der Stadt und Provinz Buenos Aires zu Dutzenden solcher vorübergehenden »Enteignungen«, meist für die Dauer von zwei Jahren. In dieser Zeit sollen die ArbeiterInnen versuchen, den Betrieb wieder rentabel ans Laufen zu kriegen, mit der Option, ihn anschließend zu kaufen. Im November 2004 wurde in der Stadt Buenos Aires für zwölf Betriebe die »endgültige Enteignung« auf den Weg gebracht. Die ArbeiterInnen sollen nach einer Schonfrist von drei Jahren den Betrieb innerhalb von 20 Jahren abbezahlen. Sie werden damit doppelt betrogen. Mit ihrer Arbeit haben sie aus wertlosem Schrott einen verwertbaren Betrieb gemacht, den sie dann nach Marktpreis bezahlen sollen. Sie übernehmen die Schulden des Vorbesitzers gegenüber Dritten, aber wo sie selbst Gläubiger sind – wegen ausstehender Löhne – sehen sie keinen Peso. Die »Enteignung« ist damit eher eine »Rückgewinnung« von Kapital, das ansonsten verloren gewesen wäre. Unter dem Druck von drohender Räumung und Arbeitslosigkeit hatten die BetriebsbesetzerInnen wenig andere Möglichkeiten, als dieses Verfahren zu akzeptieren. Damit verlagerte sich die Auseinandersetzung tendenziell auf den Rechtsweg. Regierung und Justiz ist es gelungen, der Bewegung die politische Brisanz zu nehmen.

In der hiesigen Diskussion wird Argentinien oft als positives Beispiel für die Entwicklung einer Solidarischen Ökonomie genannt. Projekte, die aus der Krise heraus entstanden sind – *empresas recuperadas*, andere selbstverwaltete Betriebe und Tauschringe – weckten die Hoffnung, eine eigene Ökonomie jenseits des kapitalistischen Marktes aufbauen zu können. Bei näherem Hinsehen ist das Panorama eher düster. Die Tauschringe sind nach einer enormen Ausweitung an den üblichen Problemen des Marktes gescheitert: Inflation der eigenen Währung, Preiswucher bei lebensnotwendigen Industrieprodukten, die von Händlern angeboten wurden, und Überausbeutung der im Ring angebotenen Arbeitskraft. Die von Arbeitslosen aufgebauten Betriebe erwirtschaften aufgrund mangelnder Maschinerie meist nur erbärmliche Erträge. Und die *empresas recuperadas* sind voll in den Markt integriert. Sie beziehen zwei Drittel ihrer Rohstoffe von Monopol- oder Großbetrieben und verkaufen dort mehr als ein Drittel ihrer Produkte. Ein Austausch untereinander findet bislang fast überhaupt nicht statt.

In den Mühen des Überlebens sind manche internen Errungenschaften wieder verloren gegangen. Gleichen Lohn gibt es noch in gut der Hälfte der Betriebe insgesamt – aber in 71 Prozent der Betriebe, die von den ArbeiterInnen besetzt worden sind. Die Erfahrung aus solchen Konflikten hält offensichtlich länger vor. Die Hälfte der heute existierenden *empresas recuperadas* wurde mit einer Besetzung »zurückerobert«, vor allem in der Anfangszeit bis 2001. Die anderen Übernahmen kamen durch Verhandlungen mit dem Unternehmer oder auf dem Rechtsweg zustande, manchmal begleitet von heftigen Konflikten auf der Straße. Inzwischen kommt es nur noch vereinzelt zu neuen Übernahmen.

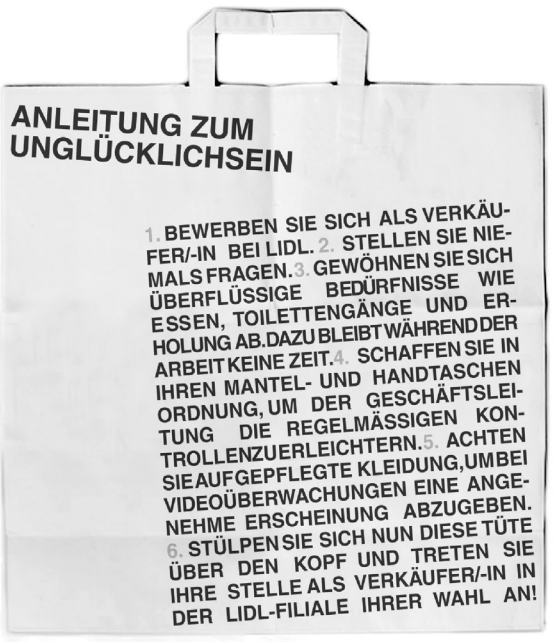

Wiebke Lang, Köln

Sophia Tröndle, Friedberg

Die Straße. Inzwischen kommt es nur noch vereinzelt zu neuen Übernahmen.

Die Selbstverwaltung betrifft fast ausschließlich Randbereiche des Kapitals, kleine und veraltete Betriebe. Eine Ausweitung auf die Großindustrie ist nicht gelungen. Als politische Bewegung stagnieren die *empresas recuperadas*. Als Selbsthilfe gegen die Krise waren sie jedoch durchaus erfolgreich. Nach anfänglichen Durststrecken sind die Produktion und die Löhne gestiegen; ihr Durchschnitt liegt über dem der ArbeiterInnen insgesamt und um ein Vielfaches über der Arbeitslosenunterstützung. Das erste Ziel, ihren Arbeitsplatz mit einem halbwegs »würdigen« Lohn zu erhalten, haben viele ArbeiterInnen mit ihren Aktionen erreicht. Sie haben darum nicht gebettelt, sondern sich das genommen, was ihnen sowieso gehört, und sie haben das alte Mittel Betriebsbesetzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Tausende ArbeiterInnen haben die Erfahrung gemacht, dass sie in der Lage sind, autonom zu handeln. Noch viel mehr Menschen haben die Bewegung mitbekommen und mit Sympathie begleitet. All das ist nicht wenig. Die Erfahrungen aus den Besetzungen und in den empresas recuperadas werden in zukünftigen Auseinandersetzungen sicher noch eine Rolle spielen.

Aus: ila 300, November 2006, www.ila-web.de

Anmerkung

1) *Andrés Ruggeri, »Las empresas recuperadas en la Argentina«. Universidad de Buenos Aires 2005. Berücksichtigt sind hier nur die* empresas recuperadas*, also bestehende Betriebe, die angesichts drohender Schließung von den ArbeiterInnen »zurückerobert« oder »zurückgewonnen« wurden – nicht aber die selbstverwalteten Kleinbetriebe, die von Arbeitslosen gegründet wurden. Einige Daten im Artikel stammen aus dieser Studie sowie aus einer weiteren Untersuchung der* empresas recuperadas *in Buenos Aires Stadt: Julián Rebón, »Desobedeciendo al desempleo. La experiencia de las empresas recuperadas«, Buenos Aires 2004.*

Die Belegschaft wurde nach und nach auf 477 ArbeiterInnen ausgeweitet. Die Devise lautete: Wenn wir mit dieser Fabrik mehr Einkommen erzielen können, dann stecken wir es uns nicht in die eigene Tasche, sondern schaffen Einkommensmöglichkeiten für weitere ArbeiterInnen. Diese sollten aus den Reihen der Arbeitslosenorganisationen kommen, die geholfen hatten, die Fabrik gegen Angriffe zu verteidigen. Dieser Beschluss wurde später von Basisarbeitern gekippt, die sich beschwerten, dass ihre arbeitslosen Familienangehörigen nicht berücksichtigt wurden. So kamen immer mehr ArbeiterInnen ohne politische Erfahrung in die Fabrik. Edu, der selbst Mitte 2002 aus einer Arbeitslosenorganisation zu Zanon gekommen ist, schrieb dazu im September 2006: »Im Land ist kaum was los, außer einem heftigen Konflikt in der Fabrik TVB-Ex Jabón Federal, wo sie 37 Arbeiter entlassen haben, aber keiner macht was dazu, alle denken nur an die Wahlen nächstes Jahr im Oktober. Hier in der Provinz wird viel gebaut, und das wirkt sich bei uns aus mit höheren Verkaufszahlen und der Steigerung der Produktion von 380 000 auf 410 000 m^2 im Monat. Es sind noch mehr Compañeros eingestellt worden. Das stärkt eine sehr kleine Gruppe in der Fabrik, die sagt, dass wir uns jetzt mehr auf die Produktion als auf die Politik konzentrieren sollten. Nichts desto trotz machen wir weiter mit unserer Versammlungspolitik, um die Diskussionen zu führen. Das läuft gut. Man konnte das bei der Streikkasse sehen, wo abgestimmt wurde, dass jeder Compañero zehn Pesos gibt für die Compañeros von Ex Jabón-Federal, und bei einer Demonstration, wo alle am Kampf für die Enteignung unter Arbeiterkontrolle teilgenommen haben.« Zanon ist im vergangenen Jahr als letzte der Fabriken den ArbeiterInnen überlassen worden. Die Frist ist am 20. Oktober, kurz vor Ablauf, um drei Jahre verlängert worden. Das ist zwar nicht die Lösung, die die ArbeiterInnen fordern. Aber wieder einmal wurde das drohende Ende dieses Experimentes abgewendet, und die Compañeros haben Luft, ihre Selbstverwaltung weiterzuentwickeln.

Nach der Besetzung sind sämtliche Büroarbeiten und Leitungsposten von ProduktionsarbeiterInnen übernommen worden. Einige haben die Posten in der Verwaltung, der Gewerkschaft oder der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit nun schon seit Jahren. Mit dem Bewusstsein, dass hier die Gefahr der Bürokratisierung lauert, wird seit langem über eine Rotation diskutiert. Aber immer wieder hieß es: Nein, gerade jetzt, in dieser schwierigen Situation, sollen die erfahrenen Compañeros weitermachen. Mittlerweile gab es die ersten Wechsel. »Rotationen hat es in den Abteilungen Verkauf und Personal gegeben. Die Diskussion war nicht einfach, denn es haben sich nicht viele Compañeros dafür gemeldet. Die betroffenen Compañeros haben sehr gut darauf reagiert, weil es eben die Arbeitsmethode ist, die wir uns selbst gegeben haben.«

Ein weiteres Konfliktthema ist die Arbeitsdisziplin. Auch in der besetzten Fabrik ist Arbeit nichts Schönes. Die Verteidiger der Produktion wollten mit »harter Hand« durchgreifen, die Verteidiger der besseren Welt warfen ihnen »faschistische Methoden« vor. Im Prinzip besteht aber Einigkeit, dass Produktion und Politik die beiden wichtigen Standbeine des Projektes sind, die beide nicht vernachlässigt werden dürfen, und bislang konnten derartige Konflikte immer noch per Versammlung im Einvernehmen geklärt werden.

Bei meinen Besuchen bei Zanon hatte ich den Eindruck, mich in einer utopischen Situation zu bewegen, in einem kleinen Vorgriff auf eine zukünftige Gesellschaft. Aber Edu findet das Wort Utopie nicht angebracht: »Wieso Utopie? Das ist alles real. Die ganze Erfahrung ist real und bei dem, was gerade in Oaxaca in Mexiko passiert, zeigt sich das auf einer noch höheren Stufe.« Stimmt. Das ist genau das Großartige.

Alix Arnold

Aus: ila 300, November 2006, www.ila-web.de

Tarnkap

Weed untersucht am Beispiel der

Mit dem Aufklärungs- und Informationsprojekt »PC global« thematisiert WEED die Einbindung des globalen Südens in die netzwerkartige Produktion von PCs. Es besteht in der Öffentlichkeit bislang jedoch kaum ein Bewusstsein über die zum Teil katastrophalen Arbeitsbedingungen in der PC-Produktion und die ökologischen Auswirkungen der Produktion und Verschrottung der PCs.

Dies hängt nicht nur mit dem vermeintlich sauberen Image der PC-Branche zusammen, sondern auch damit, dass die wenigsten PC-User wissen, dass die großen Endhersteller in den Industrieländern meist nur die Endmontage betreiben. Chipkarten, Festplatten etc. werden dagegen von so genannten Kontraktlieferanten bezogen. Dabei ist Kontraktfertigung eine Tarnkappenproduktion, d.h. die Herkunft der ein-

Die Materialität des Cyberspace

Die lange Reise eines PCs und die Implikationen für Arbeit, Umwelt und Entwicklung / Von Sarah Bormann*

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Verfertigungs- und Verschrottungskette eines mittlerweile kaum mehr wegzudenkenden Arbeits- und Haushaltsgerätes: dem Comupter. In den Ausgaben Nr. 2 + 3/2006 des express hatte uns schon Boy Lüthje über die Spezifik des »Electronics Contract Manufacturing« in China als Prototyp globalisiserter Produktion unterrichtet. Sarah Bormann nimmt dieses Produktionsmodell unter globalisierungskritischen, sozioökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten unter die Lupe.

Im unten angeführten Beitrag »Tarnkappe lüften« dokumentieren wir im Anschluss einen daraus resultierenden Forderungskatalog des »PC global«-Projektes von weed.

Täglich verbringen wir immer mehr Zeit in den Weiten des Internet, treffen uns im Chat, verabreden uns über Skype (über Netz telefonieren), shoppen per Mausklick und googeln nach Literatur. Zugang zu dieser vermeintlich immateriellen Welt verschafft uns dabei ein höchst materieller Gegenstand: der PC. Der Computer ist dabei ein doppeltes Sinnbild. Sinnbild für die digitale Revolution und globale Vernetzung einerseits, Sinnbild für die wirtschaftliche Globalisierung und ihre teils gravierenden Folgen andererseits. Die Computerproduktion findet heute nämlich global statt und geschieht alles andere als per *drag and drop*.

Entgegen der These von einer zunehmenden Entmaterialisierung ist die Fabrikation eines PC äußerst materialintensiv. Laut einer UN-Studie werden für die Produktion eines Computers für den Heim- oder Bürobedarf 1 500 l Wasser, 22 kg chemische Stoffe und 240 kg fossile Brennstoffe benötigt.[1] Zudem werden Metalle gebraucht, die aus der ganzen Welt stammen: Nickel und Silber aus Sibirien, Kupfer aus Chile, Zinn aus Südostasien, Gold aus Nigeria und Koltan aus dem Kongo. Der Materialstammbaum eines Computers liest sich wie Jules Vernes Bestseller »In 80 Tagen um die Welt«. Fortsetzung folgt – denn nun beginnt der Produktionsprozess. Die Elektronikindustrie ist eine der am stärksten globalisierten Branchen überhaupt. Die einzelnen Bauteile eines PC werden in Wertschöpfungsketten rund um den Globus produziert: Das Laufwerk kommt dann bspw. aus den Philippinen, Singapur oder Thailand, der Monitor aus Japan und die Festplatte aus China. Diese globale Arbeitsteilung ist das Ergebnis einer starken Auslagerungs- und Verlagerungsstrategie der Markenhersteller. Etwa 75 Prozent der PC-Produktion wird heute von Kontraktfertigern erfüllt.[2] Kontraktfertiger sind Unternehmen wie Foxconn, Solectron oder Flextronic, die im Sinne einer »Tarnkappenproduktion« Waren für die großen Markenunternehmen fertigen. Die Arbeitsbedingungen bei den Kontraktfertigern und ihren Komponentenlieferanten sind teilweise menschenunwürdig. Jüngst wurde z.B. durch einen Bericht in der britischen Zeitung »Daily Mirror« auf die Situation bei der Herstellung der Apple iPods aufmerksam gemacht. iPods werden von dem taiwanesischen Kontraktfertiger Foxconn in Shenzen/China produziert. Die Bezahlung der überwiegend weiblichen jungen Fabrikarbeiterinnen liegt unterhalb des Mindestlohns, extreme Anzahl von Überstunden und 7-Tage-Wochen sowie die Nicht-Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sind dort die Regel.[3] Foxconn ist jedoch kein Einzelfall: Vielerorts findet High-Tech-Produktion unter Sweatshop-Bedingungen statt. Dies ist die zweite Seite der Medaille, wenn über Exportsteigerung und technologische Spill-Over-Effects (Nebenwirkungen, externe Effekte) in Entwicklungs- und Schwellenländern debattiert wird. Denn ohne Zweifel sind es nicht mehr nur die entqualifizierten arbeitsintensiven Produktionsschritte, die nach Asien verlagert werden. Der deutsche Kontraktfertiger Infineon fertigt z.B. neu eingeführte Halbleiterchips zunächst an seinem Forschungsstandort in Dresden. Die Massenfertigung findet dann aufgrund des Copyright-Schutzes in den USA statt und wird dann nach ca. zwei Jahren nach China verlegt. Die Verlagerungsstrategien werden von der Suche nach geringen Produktionskosten angetrieben, denn in der Branche sind derzeit die Gewinnmargen in der Produktion relativ gering und der Wettbewerb ist enorm. Unterschiedliche Regionen werden weltweit zueinander in Konkurrenz gesetzt. Längst wird nicht mehr nur der Leiharbeiter in Deutschland mit seinen Kollegen in Singapur oder Malaysia verglichen, sondern der Standortwettbewerb hat den »globalen Süden« erreicht. 2001 fanden in Zuge der Krise der New Economy starke Verlagerungsbewegungen von Osteuropa und Mexiko nach China statt. Heute gehen die »ganz Mutigen« bereits nach Vietnam. Mittels der permanenten Androhung zur Verlagerung drücken Unternehmen nicht nur Umwelt- und Arbeitsstandards, auch heftige Strukturkrisen können in einer Region ausgelöst werden.

Chacon Omar, Köln

Des Weiteren sind Entwicklungsländer nicht nur in die globale Produktion von PCs eingebunden, sondern auch in die deren globale Verschrottung. Nach durchschnittlich drei Jahren verharren beim Benutzer beginnt die Weltreise des PCs von neuem. So mancher PC findet dann im Rahmen illegaler Exporte wieder seinen Weg zurück nach China, Indien oder Nigeria. Dort landet er auf wilden Mülldeponien oder wird unter freien Himmel von Hand ausgeschlachtet. Giftiger Staub gelangt über die Kleidung der Beschäftigten in ihre Wohnhäuser, das Trinkwasser wird verschmutzt und langfristige ökologische Probleme für alle Anwohner sind vorprogrammiert.[4]

Der kurze Lebenszyklus eines PCs ist folglich mit langfristigen Folgen verbunden. Bislang sind jedoch Alternativen rar. Es gibt keinen Computer auf dem Markt, der unter sozialen und ökologischen Bedingungen produziert wird. Zudem hat Apple zwar scheinbar ein besseres Image als bspw. Dell, aber beide Firmen lassen im gleichen Werk von Foxconn produzieren. Um echte Alternativen durchzusetzen, d.h. die Verankerung von Umweltgerechtigkeit, menschengerechten Arbeitsbedingungen und eine stärkere Regulierung von Konzernen, muss jedoch zunächst überhaupt ein Problembewusstsein in der Öffentlichkeit hergestellt werden.

Da der Computer ein Alltagsgegenstand ist und dieses Thema tatsächlich uns alle angeht, startete die NGO Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung, WEED e.V. das Aufklärungs- und Informationsprojekt »PC global. Arbeit, Umwelt und Entwicklung in der globalen Computerproduktion«. (S. unten) Mittels Veranstaltungen, Publikationen, einem Dokumentarfilm, sowie der Homepage www.pcglobal.org u.a. sprechen wir alle Interessierten an, sich zu informieren und zu vernetzen.

* *Sarah Bormann ist Diplom Politologin und Projektreferentin bei WEED, www.pc-global.org, sarah.bormann@weed-online.org*

Anmerkungen:

1) *Kuehr, Ruediger, Williams, Eric (Hrsg.): »Computers and the Environment: Understanding and Managing their Impact«, Dordrecht et al: Kluwer, 2003.*
2) *Schipper, Irene; Haan, de Esther: »CSR Issues in the ICT Hardware Manufacturing Sector«, www.somo.nl, 2005.*
3) *Weitere Informationen zu Foxconn siehe: www.pcglobal.org*
4) *Zu Nigeria siehe Basel Action Network: »The Digital Dump. Exporting Re-use and Abuse to Africa«, 2005. Zu Indien, China und Pakistan siehe Basel Action Network: »Exporting Harm. The High-Tech Trashing to Asia«, 2002, www.ban.org.*

pen lüften

Wertschöpfungsketten Computer-Produktion

zelnen Bauteile wird nicht ausgewiesen. Zudem werden Zulieferer schnell ausgewechselt, wenn sie durch einen anderen Anbieter preislich unterboten werden oder hohe Stückzahlen nicht sofort liefern können. Der enorme Druck, der in diesen Wertschöpfungsketten auf Zulieferer ausgeübt wird, führt zu einem Wettlauf um die niedrigsten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards. In Entwicklungsländern werden dadurch die Spielräume für eine soziale und nachhaltige Entwicklung immer geringer mit drastischen Folgen für Arbeits- und Lebensbedingungen. Zudem sind aufgrund fehlender sozialer Absicherung die Folgen der Produktionsverlagerung für die Menschen um ein Vielfaches schlimmer als im Norden.

In dem Projekt werden folgende Fragen untersucht:

- Welche Entwicklungsperspektiven eröffnen sich für Länder durch die Integration in globale Wertschöpfungsketten der PC-Produktion?
- Wie wird der arbeitsteilig erwirtschaftete Reichtum verteilt?
- Unter welchen Arbeitsbedingungen produzieren Menschen weltweit PC-Bauteile?
- Welchen Einfluss nehmen Einzelhandelsunternehmen auf die PC-Produktion? Inwiefern bestimmen sie aufgrund ihrer starken Marktmacht die Produktionsbedingungen und drücken die Preise?
- Wie wirkt sich die Konkurrenz der Produktionsstandorte aus?
- Was sind die ökologischen und gesundheitlichen Folgen für Mensch und Natur?
- Wie beeinflussen Konzerne auf der politischen Ebene die globalen Produktionsbedingungen?

Ziel des Projektes ist es, die Arbeitsteilung in den globalen Wertschöpfungsketten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Ökologie und ökonomische Entwicklungsperspektiven zu kritisieren. In diesem Kontext sehen wir die Solidarisierung entlang der Wertschöpfungskette, ein bewusstes Konsumentenverhalten und zivilgesellschaftliche Kontrolle von Unternehmen als Anknüpfungspunkte für eine Veränderung der globalen PC-Produktion.

Forderungen:

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen (*Codes of Conduct*) reichen nicht aus, PCglobal fordert von Regierungen und multinationalen Unternehmen:

- Die Einhaltung, Kontrolle und Durchsetzung der Kernarbeitsnormen der ILO und vor allem des Rechts auf unabhängige Organisierung der Beschäftigten in der Elektronikindustrie.
- Die Durchsetzung der Arbeits- und Menschenrechte für Frauen und migrantische Beschäftigte in der Elektronikindustrie.
- Zugang für Gewerkschaften und Unterstützungsorganisationen zu den Fabriken und Wohnheimen.
- Die effektive Unterbindung illegaler Exporte von Elektro-Schrott aus Deutschland.
- Die Entwicklung eines Ressourcen-schonenden Produktionsprozesses ohne giftige Stoffe, die die Gesundheit von Beschäftigten und AnwohnerInnen schädigen .
- Eine Informations- und Rechenschaftspflicht von Unternehmen der Elektronikindustrie. Endhersteller sind für die Schaffung von Rahmenbedingungen verantwortlich, unter denen Zulieferer ökologische Standards sowie Arbeits- und Menschenrechte in der Produktion einhalten können.
- Ein Informationsrecht für VerbraucherInnen über die Produktionsbedingungen von Computern.

Im Rahmen des Projektes entstehen Projektbausteine:

- Ein Dokumentarfilm vollzieht die globale Wertschöpfungskette eines PCs nach – angefangen bei der Rohstoffgewinnung, der Produktion im globalen Süden, dem Verkauf in deutschen Einzelhandelsunternehmen bis hin zu seiner Verschrottung.
- Arbeitspapiere liefern Hintergrundinformationen über Konzernstrategien, der entwicklungspolitischen Dimension der globalen PC-Produktion, der Rolle des Einzelhandels, der ökologischen Dimension der PC-Produktion und Verschrottung sowie der Frage nach der Kontrolle von Konzernen.
- Eine Website informiert über das Projekt, stellt Materialien und Texte zur Verfügung und verlinkt Kampagnen weltweit.
- Eine CD liefert Hintergrund- und Zusatzmaterial für LehrerInnen, GewerkschafterInnen und all jene, die in der politischen Bildung tätig sind.
- Veranstaltungen informieren und laden zum Austausch ein.

Weitere Informationen über: WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., Torstr. 154, 10115 Berlin, Tel. (030) 27582163, www.pcglobal.org

Post für Herrn Huber

IGM-Vorstand will sich mit Ausschlussverfahren und Funktionsverboten befassen

Der Streit zwischen dem Betriebsrat der IG Metall und der KollegInnengruppe der »alternative« bei DaimlerChrysler währt schon eine Weile (vgl. zuletzt express, Nr. 4/2006). Nach diversen, bislang erfolglosen Protestschreiben, u.a. von der Autokoordination, Mitgliedern des Berliner IGM-Arbeitskreises Internationalismus, der express-Redaktion, haben die WählerInnen und UnterstützerInnen der alternative selbst einen Protestbrief an die Mitglieder des Ortsvorstands der IG Metall Esslingen und Stuttgart, der Bezirkskommission der IG Metall Baden-Württemberg und des Vorstands der IG Metall Frankfurt/Main geschrieben. Ihnen geht es um Demokratie im Betrieb, denn schließlich haben sie die BR-Kandidaten auch gewählt, die nun – im Unterschied zu anderen Betriebsräten – nicht mehr Vertrauensleute sein dürfen und auf ihre eigene Zeitung verzichten sollen. Dieser Brief wurde, unterzeichnet von über 1 000 IGM-Mitgliedern aus dem DC-Werk Untertürkheim, von 50 IG-Metallern des Werks an den Vorstand der IG Metall in Frankfurt, konkret an den zweiten Vorsitzenden, Berthold Huber, übergeben. Wir dokumentieren hier zunächst den Brief und dann die Presseerklärung der Kollegen der »alternative« zur Postübergabe vom 23. Oktober.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Wir Unterzeichner sind WählerInnen und UnterstützerInnen der Betriebszeitung *alternative* im DaimlerChrysler-Werk Untertürkheim und ihrer gleichnamigen Betriebsrats-Liste. Wir haben den Kollegen auf der *Liste 8/ alternative* bei der Betriebsratswahl im März unsere Stimme gegeben,

- weil wir der Meinung sind, dass sich in der IG Metall und im Betriebsrat in unserem Betrieb einiges ändern muss, wenn wir den aggressiven Angriffen der Unternehmer standhalten und nicht weiter rückwärts gehen wollen,
- weil wir der Meinung sind, dass die Kolleginnen und Kollegen um die *alternative* für diese dringend notwendigen Änderungen stehen,
- weil wir beobachten konnten, wie die Spitze unseres Betriebsrats in den letzten Jahren ständig versucht hat, genau diejenigen Betriebsräte und Vertrauensleute auszubooten, die für eine solche kämpferische Gegenwehr gegen die Unternehmerpolitik antreten und
- weil wir es für den absoluten Tiefstand in der demokratischen Kultur in unserer Gewerkschaft halten, wenn wir ArbeiterInnen und Angestellte von Betriebsräten nur noch über die Meinung der Mehrheit im Betriebsrat informiert werden sollen.

Genau das hatten die tonangebenden Betriebsräte im Werk nämlich verlangt: Wer auf der Liste der IG Metall zum Betriebsrat kandidieren wolle, dürfe gegenüber der Belegschaft nur noch die Meinung der Betriebsratsmehrheit vertreten. Oder er würde von der Kandidatur ausgeschlossen. Den KollegInnen der *alternative* blieb unter diesen Umständen gar keine andere Wahl, als mit einer eigenen Liste zum Betriebsrat zu kandidieren!

Ihr kennt das Wahlergebnis. Über 20 Prozent der Belegschaft, in Mettingen die Mehrheit, in einigen Bereichen über 60 Prozent, haben für die konsequenten Gewerkschafter der *alternative* und gegen die Ausgrenzungspolitik der Spitzen des Betriebsrats gestimmt. Bis heute geht die Ausgrenzung jedoch weiter, mit aller Gewalt wird immer noch versucht, die kritischen Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Sorgt jetzt endlich dafür, dass die Betriebsräte und Vertrauensleute um die *alternative* wieder ohne jede Behinderung an den Sitzungen und Diskussionen der IG Metall-Vertrauensleute teilnehmen können! Wir haben sie gewählt, weil wir wollen, dass ihre Stimmen in diesen Gremien vertreten sind!

Wir sind die Basis der IG Metall und bezahlen unsere Beiträge – aber nicht dafür, dass unser Wählerwillen und -Auftrag ignoriert wird und Ihr alle Augen zudrückt, wenn Demokratie bei uns im Betrieb mit Füßen getreten wird! Wir sind Mitglieder der IG Metall und erwarten von Euch, dass unsere Wahl akzeptiert und als Aufforderung zur Umkehr verstanden wird!«

Offener Brief an den Vorstand der IG Metall gegen die undemokratischen Praktiken der Untertürkheimer Betriebsratsspitze.

Ca. 50 Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaftergruppe *alternative* vom Werk Mettingen des DaimlerChrysler-Werkes Untertürkheim statteten heute anlässlich der Vorstandssitzung der IGM der Frankfurter Zentrale einen Besuch ab. Einige KollegInnen waren direkt aus der Nachtschicht morgens um acht Uhr in den extra gecharterten Bus gestiegen.

In Frankfurt angekommen, wurde die Delegation durch den Zweiten Vorsitzenden Berthold Huber empfangen. Dass ihm die Brisanz des Besuchs klar war, zeigte sich allein schon daran, dass er die Vorstandssitzung für ca. eine Stunde verließ.

Michael Clauss, Betriebsrat in Mettingen und einer der prominenten Vertreter der *alternative*, eröffnete das Gespräch: Er fasste die innergewerkschaftliche Auseinandersetzung seit 1998 zusammen und betonte, dass es seit dieser Zeit eine Politik der Ausgrenzung gegen kritische Betriebsräte und Vertrauensleute gebe. Das gipfelte schließlich darin, dass 105 KollegInnen, davon 70 IGM-Vertrauensleute, gezwungen waren, bei der letzten Betriebsratswahl auf einer eigenen Liste zu kandidieren.

Anstatt das Ergebnis von fast 25 Prozent und zehn Sitzen als Unterstützung für die Position der *alternative* durch die Mehrheit der IGM-Mitglieder anzuerkennen, seien danach sogar die Betriebsräte und gewählten Vertrauensleute aus dem Vertrauenskörper ausgeschlossen worden. Obwohl schon mehrmals auf unterer Ebene Widerspruch von den *alternativen* erhoben wurde, würde die Ausgrenzung fortgesetzt. Nun sei man an einem Punkt, an dem man sich direkt und persönlich an den IGM-Vorstand wenden wolle. Michael Clauss übergab am Ende seiner Ausführungen über 1 000 Unterschriften von Mitgliedern der IG Metall gegen diese Ausgrenzungspolitik. Mehrere Kollegen ergänzten die Ausführungen mit Beispielen, wie die innergewerkschaftliche Demokratie in ihrem Werk mit Füßen getreten werde.

Berthold Huber erwiderte: »Der Respekt vor Eurem Engagement ist der Grund, warum ich die Vorstandssitzung verlassen habe.« Er führte weiter aus: Demokratie lebe davon, dass Minderheiten geschützt würden. Mehrheiten entschieden, und Minderheiten müssten sich auch den Beschlüssen unterordnen. Die Situation im Untertürkheimer Werk sei sehr konfrontativ und verfahren. Das Kind sei »bereits in den Brunnen gefallen«.

Michael Clauss erklärte daraufhin, man dürfe bei dieser Analyse nicht stehen bleiben, sondern müsse dafür sorgen, das Kind wieder aus dem Brunnen zu holen. Nach längerer Diskussion sagte Huber am Ende zu, dass sich der Vorstand mit der Situation in Untertürkheim befassen werde und die Anwesenden und ihre Unterstützer im Werk in den weiteren Diskussionsprozess einbezogen würden. Auf Aufforderung von Michael Clauss sagte er weiter zu, in diesem Zusammenhang das Ausschlussverfahren nach den Betriebsratswahlen 2002 gegen vier Kollegen der Gruppe noch mal anzuschauen.

Nachtrag der Redaktion: Das Gesprächsangebot von Berthold Huber wurde mittlerweile zurückgezogen, nachdem Betriebsrat Tom Adler in der FAZ vom 24. Otkober die Entscheidungsstrukturen im Untertürkheimer Betriebsrat mit Verhältnissen, wie sie in der SED geherrscht hätten, verglichen hatte.

Das Arbeitslosenrecht auf dem aktuellen Stand

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.)
Leitfaden für Arbeitslose
Der Rechtsratgeber zum SGB III
23. Auflage, mit 12 S. Broschüre zum neuen Gründungszuschuss, auf dem Stand 1.8.2006
622 S., 2-farbig, 11 €*)

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.)
Leitfaden zum Arbeitslosengeld II
Der Rechtsratgeber zum SGB II
3. Auflage Stand 1.8.2006
638 S., 2-farbig, 11 €*)

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.)
Durchblick für Arbeitslose
100 Schaubilder zum SGB III
11. Auflage, Stand 1.8.2006
8,50 €*)
Auch als OH-Foliensatz erhältlich 100 OH-Folien im Ringordner, 97,– €*)

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.)
Ausblick für Arbeitslose
100 Schaubilder zum SGB II
5. Auflage Stand 1.8.2006, Spiralbindung, 9,50 €*)
Auch als OH-Foliensatz erhältlich 100 OH-Folien im Rgordner, 97,– €*)

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.)
Arbeitslosenrecht
Die Gesetzessammlung für Arbeitslose, ihre Berater und Beraterinnen
11. Auflage, Stand 1.3.2006, beiliegt Fassung des SGB II auf dem Stand 1.1.2007
574 S., 15 €*)

Kampagne gegen Zwangsumzüge (Hg.)
Wohnst du noch oder haust du schon
Zur Wohnungsfrage nach dem SGB II
ca. 144 S., 2007., 9,50 €*)

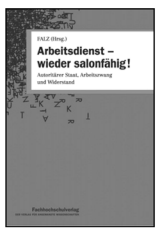

FALZ (Hg.)
Arbeitsdienst – wieder salonfähig!
Autoritärer Staat, Arbeitszwang und Widerstand
136 S., 2005, 9,– €*)

Klartext e.V.
Sind Arbeitslose faul?
Was ist dran an den Vorwürfen?
48 S., 2004, geheftet, 3,– €*)

*) Preise inkl. MwSt. zzgl. Portokosten

Bestellung:
Fachhochschulverlag
DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN
Kleiststr. 10
60318 Frankfurt
Tel.: (0 69) 15 33-28 20
Fax: (0 69) 15 33-28 40
E-Mail: bestellung @fhverlag.de
Internet: http://www.fhverlag.de

In den nächsten Ausgaben: Wie weiter nach 21/10? Was ist aus den ÖD-Streiks zu lernen? ● Einzelhandel voll in der Krise: kein Grund zum Feiern ● ÖGB verzockt sich und das Vermögen seiner Mitglieder ● Starbucks schikaniert weiter u.v.m.

Nächster Redaktionsschluss: 15. Dezember 2006

Neue Prämien für neue Abos

Für jedes neu geworbene Jahresabonnement gibt es eine der folgenden Prämien (bitte ankreuzen)

☐ *Nadja Rakowitz:* »Einfache Warenproduktion. Ideal & Ideologie«, 2. Auflage, Freiburg 2003

☐ *Wolfgang Schaumberg:* »Eine andere Welt ist vorstellbar? Schritte zur konkreten Vision ...«, Ränkeschmiede 16, Offenbach 2006

☐ *Jens Huhn:* »Anders arbeiten – bei vollem Gehalt«, Mannheim/Heidelberger HBV-Hefte, Mannheim, 2001

☐ *Yvette Bödecker / Heinz-Günter Lang:* »Der längste und letzte Tanz bei Nanz«, Mannheim/Heidelberger HBV-Hefte, Mannheim, 1999

Ich bin *express*-AbonnentIn und habe nebenstehende/n neue/n LeserIn geworben.
Meine Anschrift:

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Abonnement

Ich abonniere den *express*

☐ zur Probe 4 Nummern zum Preis von 10 Euro (nur gegen Vorkasse in Form von Briefmarken, V-Scheck oder bar);

☐ für 1 Jahr zu nebenstehenden Bedingungen.

☐ Ich werde Fördermitglied der AFP e.V. (Förderbeitrag: 5 Euro pro Monat) und beziehe den *express*.

Ich zahle mein Jahresabonnement / meine Fördermitgliedschaft / mein ermäßigtes Abo – Beleg beifügen (35/60/18/12 Euro)

☐ gegen Rechnung

☐ bar oder mit Scheck

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Datum 1. Unterschrift

Diese Vereinbarung kann ich innerhalb von 14 Tagen bei der AFP widerrufen:

2. Unterschrift

Impressum

Herausgeber: AFP e.V., »Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der politischen Bildung« e.V.
Redaktionsanschrift: express-Redaktion
Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M.,
Tel. (069) 67 99 84, *email:* express-afp@online.de
Erscheinungsweise: 10 Ausgaben/Jahr
Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabonnement 35 Euro, erm. 18 Euro (Studierende, Auszubildende) und 12 Euro (Hartz IV Spezial-Abo) – einschl. Versandkosten.
Einzuzahlen an AFP, Postbank Frankfurt, Kto.-Nr. 12 47 66 04 (BLZ 500 100 60); Zusatz Ausland: iban: DE22 500 100 60 0012 47 66 04, swift: BIC PBNKDEFF
Abbestellungen müssen bis spätestens 30.9. vor Ende des Kalenderjahres bzw. 3 Monate vor Ablauf des Bestellzeitraumes schriftlich erfolgen.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN: 0343-5121
V.i.S.d.P.: Kirsten Huckenbeck
Layout/Satz: Birgit Letsch
Druck: Caro Druck GmbH, Frankfurt